



# **ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMM 2016**

Herausgeber:

Jobcenter Darmstadt  
Zentrum für Existenzsicherung und Beschäftigung  
Groß-Gerauer-Weg 3  
64295 Darmstadt  
Stand: März 2016

## Inhalt

1. Einleitung .....	4
2. Arbeitsmarkt - Lokale Ausgangssituation .....	5
2.1. Konjunktur und Arbeitsmarkt .....	5
2.2. Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung.....	5
2.3. Ausbildungsmarkt.....	6
2.4. Lokaler Arbeitsmarkt .....	6
2.5. Entwicklung Jobcenter .....	7
2.6. Kundenstruktur.....	7
2.6.1. Profillagen.....	7
2.6.2. Profile nach ausgewählten Merkmalen .....	10
3. Zielsystem des SGB II .....	11
3.1 Was haben wir erreicht? - Rückblick 2015 - .....	12
3.2 Kennzahlen und Angebotswerte 2016.....	13
3.3 Prozess- und Qualitätsziele .....	15
3.4 Lokale Zielvereinbarung mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt .....	16
4. Aktive Förderung durch das Jobcenter Darmstadt - Planung 2016 .....	18
4.1. Haushalt- und Finanzsituation 2016: Eingliederungs- und Verwaltungsbudget .....	18
4.2 Budgetausstattung und Eintrittsplanung 2016 .....	19
5. Geschäftspolitische Schwerpunkte .....	21
5.1. Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden .....	22
5.2. A-B-C Netzwerk – zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.....	22
5.2.1. ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose.....	24
5.2.2. Förderung von Schwerbehinderten.....	24
5.3. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM).....	25
5.4. Beratungskonzeption SGB II (BeKo) .....	25
5.5. Sozialer Arbeitsmarkt.....	26
5.5.1. Arbeitsgelegenheiten.....	26
5.5.2. FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen).....	27
5.6. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren Unser gemeinsamer Arbeitgeberservice (gAGS) .....	28
5.7. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende nutzen .....	28
5.8. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren - Unsere Jugendberufsagentur .....	30
5.9. Handlungsschwerpunkt „Erstausbildung junger Erwachsener“ .....	31
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.....	32
6.1. Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sicherstellen .....	32
6.1.1. Bildungs- und Teilhabepaket .....	32
6.1.2. Die neue E-Akte SGB II.....	32
7. Flüchtlinge.....	33

8.	Kommunale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt	34
8.1.	Kofinanzierung des lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramms.....	36
8.1.1.	Kooperation mit dem kommunalen Projekt BIWAQ .....	38
9.	Lokale Aktivitäten .....	40
9.1.	Bewerbungscenter „dabei“ .....	40
9.2.	Jobakademie .....	40
9.3.	Übergabemanagement SGB II/SGB III.....	41
9.4.	Arbeitskreis Migration & Soziales Kooperationsvereinbarung/Handlungsempfehlung .....	41
9.5.	Projekt: „Einsatz von interkulturellen Vermittlungskräften (IKuV) im Jobcenter Darmstadt ..	42
9.6.	JOBLINGE .....	42
9.7.	Grundbildungszentrum (GBZ) .....	42
10.	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt .....	43
Anlagen	.....	44
	Bildungs-und Maßnahmeplanung 2016 .....	44
	Netzwerke und Arbeitskreise .....	45

# 1. Einleitung

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreibt die geschäftspolitischen Ziele und Handlungsschwerpunkte für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und stellt die daraus abgeleiteten mittelfristigen Strategien und Maßnahmen des Jobcenters Darmstadt für das kommende Jahr 2016 dar.

Die Beratung, Betreuung und die Integration in Arbeit von derzeit ca. 9100 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Stadt Darmstadt erfordert eine sorgfältige und gründliche Planung. Insbesondere auch dann wenn die Voraussetzungen Menschen in Arbeit zu vermitteln unter Berücksichtigung zunehmender geringer werdenden Ressourcen sich immer schwieriger darstellt und der Einsatz dieser Ressourcen, mehr denn je, wirkungsorientiert erfolgen muss.

Das Arbeitsumfeld „Grundsicherung im SGB II“ ist hochkomplex, unterliegt stetig wandelnden Anforderungen und veränderten Schwierigkeiten. Es besteht die „Kunst“ darin, die relevanten Entscheidungsgrößen und die bedeutsamen Planungsinhalte transparent, kurz, prägnant und nachvollziehbar für die Fachverantwortlichen und Führungsverantwortlichen auf allen Ebenen zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist eine gründliche Planung, auch in Bezug eines Globalbudgets von nahezu 15 Mio. €, für das Jahr 2016 unerlässlich.

Die Fach- und Führungskräfte des Jobcenters haben in den letzten Wochen diese notwendige Planung für das kommende Arbeitsjahr 2016 vorgenommen. Dabei wurden bewusst die Erfahrungen der Integrationsfachkräfte aus der täglichen Arbeit mit den Kundinnen und Kunden des Jobcenters berücksichtigt und verarbeitet. Somit wurde gewährleistet, dass Impulse aus der operativen Ebene des Jobcenters in die zukünftige Programmplanung mit eingeflossen sind. Das **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm** des Jobcenters Darmstadt legt fest, mit welchen **Strategien und Maßnahmen** die Verbesserung der **Integration in Erwerbstätigkeit**, die **Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug**, die **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** und die **Befähigung zur eigenständigen Existenzsicherung** bei den Hilfesuchenden in Darmstadt umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2016 werden drei wesentliche Aufgabenbereiche unsere Arbeit bestimmen. Neben der notwendigen **Integration von Langzeitleistungsbeziehern und Langzeitarbeitslosen** und einer stetigen **Fort- u. Weiterentwicklung des Jobcenters im Sinne eines ständigen Verbesserungsprozesses** wird die **Versorgung, Betreuung und die Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Fluchthintergrund** unsere Arbeit im Jobcenter stark bestimmen. Dabei ist eine gesunde Balance zwischen den damit einhergehenden neuen Herausforderungen und den bisher gesetzten Arbeitsschwerpunkten zu finden. Ganz im Sinne, dass wir die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund als neue Aufgabe annehmen und forcieren ohne die bisherigen Kundengruppen zu vernachlässigen. Mit dieser Fort – und Weiterentwicklung der bisherigen Programme wird gegenüber den Trägern der Grundsicherung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Trägern der Wohlfahrtspflege, den Kammern und Verbänden sowie letztlich auch der interessierten Öffentlichkeit Transparenz über die Arbeit des Jobcenters hergestellt. Es dient somit auch als Grundlage für einen notwendigen, fachlichen Austausch mit allen Handelnden Personen im Aufgabenfeld der Grundsicherung.

Impulse und Anregungen, aber auch fachlich, fundierte Kritik sind daher selbstverständlich erwünscht.

Darmstadt, Januar 2016

## 2. Arbeitsmarkt - Lokale Ausgangssituation

### 2.1. Konjunktur und Arbeitsmarkt

Sowohl die Bundesregierung als auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gehen für 2016 in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,8 %-Punkten sowie einer Steigerung der Zahl an Erwerbstätigen um voraussichtlich 271.000 auf 43,3 Mio. (+ 0,6 %) aus. Beide prognostizieren für 2016 auch einen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im SGB II. Bundesweit wird eine Steigerung um 60.000 (+ 3,3%) erwartet. Hintergrund hierfür ist die besondere Situation infolge der hohen Zuwanderungsraten. Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist ein Anstieg um 190.000 Personen zu erwarten (+4,4%). Der Bestand im Jahresdurchschnitt erhöht sich voraussichtlich auf 4,57 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Regional kündigt sich offensichtlich eine deutlich günstigere Prognose an. Die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar erwartet in ihrem Konjunkturbericht Herbst 2015 aufgrund des mit 113,7 Punkten deutlich über der Wachstumsschwelle von 100 liegenden Geschäftsklimaindex für das Jahr 2016 ein weiteres Wachsen der südhessischen Wirtschaft.

### 2.2. Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung

Die positive Prognose im lokalen Bezug Rhein-Main Neckar wird durch positive Annahmen für die Stadt Darmstadt, auf der lokalen Ebene unterstützt.

Die Bevölkerung der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. In Jahr 2014 stieg die Bevölkerungszahl von 151.944 (01.01.2014) auf 154.002 (31.12.2014). Zum Stichtag 30.04.2015 betrug die Bevölkerungszahl 154.432 Personen – die Tendenz ist weiterhin steigend. Durch Ausweisung neuer Entwicklungsgebiete (z.B. ehemalige Militärgelände mit ca. 2.000 Wohneinheiten) wird diese Bevölkerungszahl weiterhin ansteigen.

Auch die Beschäftigungspläne der südhessischen Unternehmen sind positiv. Laut IHK Konjunkturbericht Herbst 2015 überwiegen die einstellungswilligen Unternehmen (17%) gegenüber den Unternehmen, die sich von Personal trennen wollen (11%). Den Personalbestand halten wollen zumindest 72% der Unternehmen. Auch durch die Rückkehr eines weltweit operierenden Kosmetikunternehmens an den Standort Darmstadt wird sich die Beschäftigungsentwicklung positiv darstellen.

Darmstadt zeichnet sich durch eine hohe Standortattraktivität und Innovationspotenzial aus. Darmstadt verzeichnet seit dem Jahr 2000 das höchste Bevölkerungswachstum in ganz Hessen und hat mit einer Jugend-Alter-Relation von 71,4 einen weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Wert. Dabei profitiert Darmstadt auch von seiner zentralen Lage im Rhein-Main-Gebiet und ist durch Autobahnen, Zugverbindungen und dem sehr schnell erreichbaren Flughafen Frankfurt/Main an die gesamte Welt angebunden.

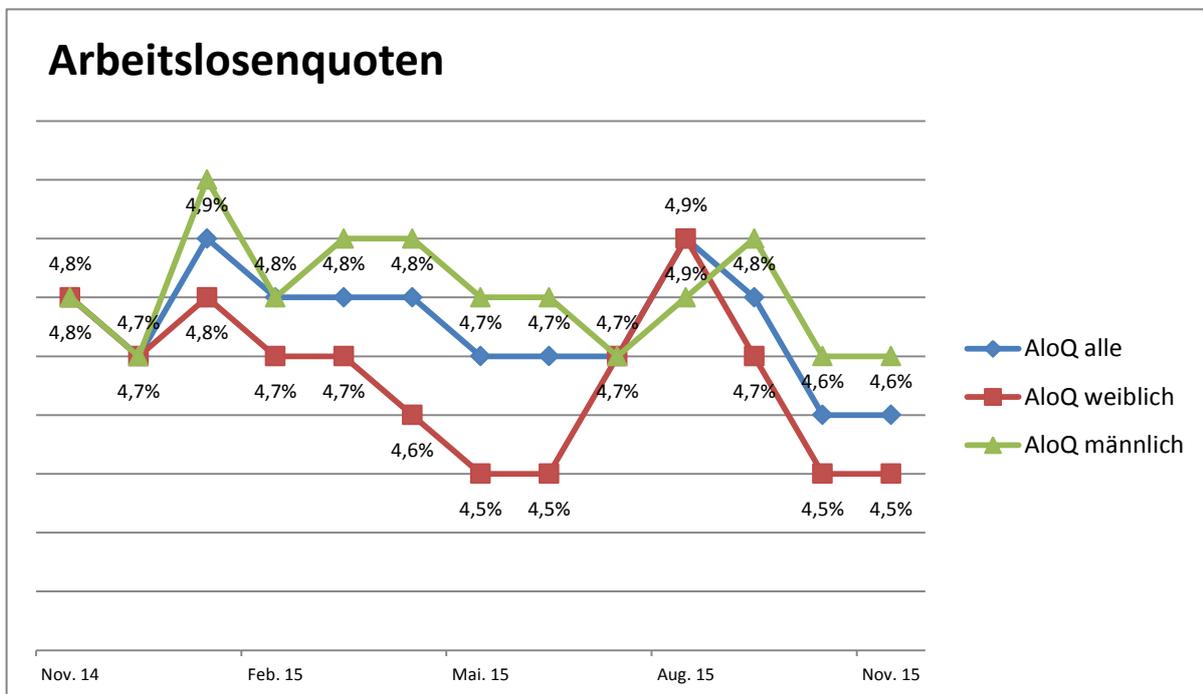
Als **Wirtschaftsstandort** beheimatet die Wissenschaftsstadt **Darmstadt** über 30 wissenschaftliche Einrichtungen und forschende Unternehmen mit internationaler Bedeutung, hat rund 120.000 Erwerbstätige bei über 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist ein attraktiver Einzelhandelsstandort - kompakte City mit kurzen Wegen - Kaufkraftkennziffer 109,8, besitzt großes akademisches Nachwuchs-Potenzial durch die Studierenden an der TU Darmstadt, Hochschule Darmstadt und der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

## 2.3. Ausbildungsmarkt

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Südhessen ist für die Jugendlichen weiterhin positiv. Im AA Bezirk Darmstadt ist die Zahl der Ausbildungsstellen im Berichtsjahr 2014/2015 weiter um 233 auf 3929 angewachsen. Die größte Gruppe der Bewerber stellen wie in den Vorjahren die Realschulabsolventen mit ca. 44 %. Lokaler Arbeitsmarkt

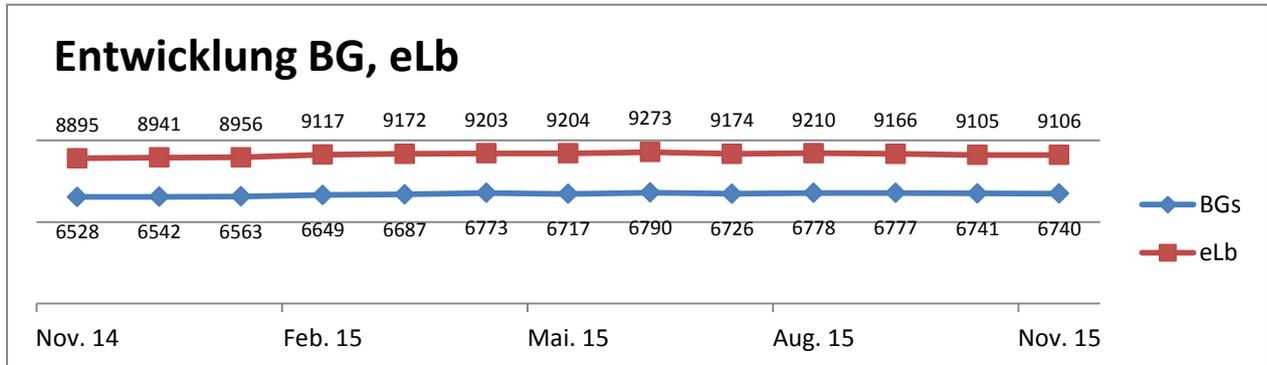
## 2.4. Lokaler Arbeitsmarkt

Nach vorläufigen Zahlen beläuft sich der aktuelle Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Darmstadt im Monat Oktober 2015 auf 3.761 Personen. Damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (3.819) um 58 gefallen. Die Arbeitslosenquote fällt zum September 2015 von 4,8% auf 4,6%.



## 2.5. Entwicklung Jobcenter

Für die Belastungssituation und die Entwicklung im Jobcenter sind zwei Schlüsselfaktoren relevant: Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften.



Die Zahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** ist im vergangenen Jahr weiter angestiegen. Im November 2014 betrug die Anzahl 8.895 Personen, im November 2015 bereits 9.106. Insoweit kann ein weiterer Anstieg von rund 2,3% festgestellt werden. Der moderate Anstieg in 2015 ist eine Fortsetzung einer Entwicklung, die seit dem Jahr 2012 anhält.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug festzustellen. So ist ebenfalls im Jahr 2015 ein moderater Anstieg (rund 3,2%) von 6.528 Bedarfsgemeinschaften (Nov. 2014) auf 6.740 Bedarfsgemeinschaften ein Jahr später festzustellen. Ein Trend, der sich wie in den Vorjahren ab 2012 beginnend, auch in 2015 fortgesetzt hat.

## 2.6. Kundenstruktur

Wer sind die Kunden des Jobcenters? Welcher Personenkreis ist auf Leistungen bzw. auf eine Förderung im Sinne des SGB II angewiesen?

### 2.6.1. Profillagen

Wie in den Jahren zuvor ist festzustellen, dass nach Einschätzung der Integrationsfachkräfte der überwiegende Anteil der Kunden den marktferneren Profillagen wie Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil und Förderprofil zugeordnet wird.

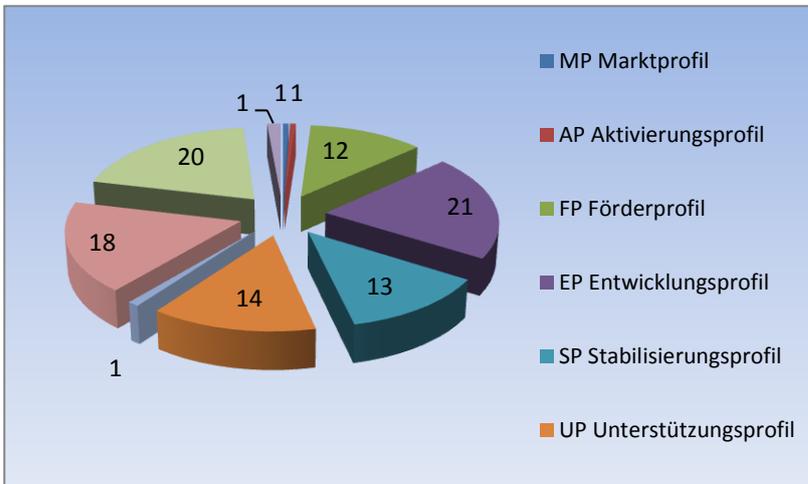
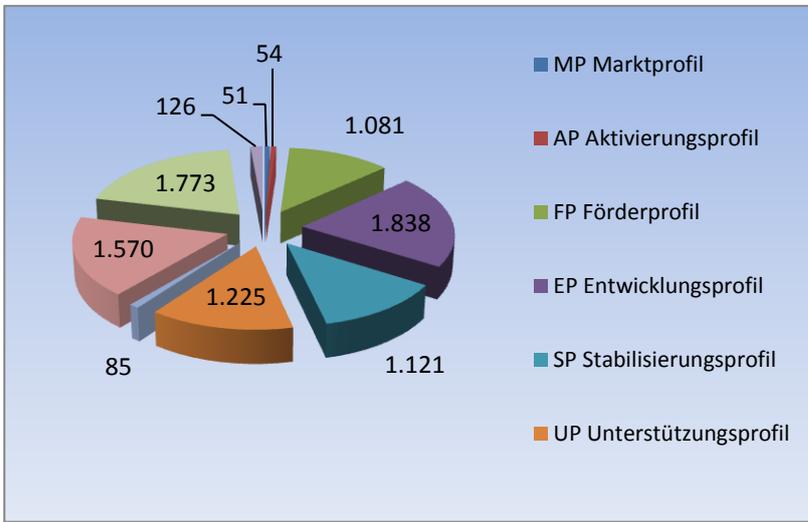
Der Anteil der Kunden die mit einer integrationsnahen Profillage gekennzeichnet sind ist daher eher gering. Ganz wenige haben ein Marktprofil (51) und sind demzufolge unmittelbar in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. der überwiegende Anteil der Kundinnen und Kunden befindet sich im Förderprofil (1081).

Sehr viele Kundinnen und Kunden weisen komplexe Vermittlungshemmnisse auf. In den komplexen Profillagen weisen die meisten Kundinnen und Kunden ein Unterstützungsprofil(1225) bzw. ein Stabilisierungsprofil (1121) nach.

Profillagen	Jahr-Monat			Febr. 16 in %
	Nov 15	Jan 16	Feb 16	
Alle	8.987	9.038	8.924	
Integrationsnahe Profillagen	1.184	1.248	1.186	13
MP Marktprofil	35	52	51	1
AP Aktivierungsprofil	62	62	54	1
FP Förderprofil	1.087	1.134	1.081	12
Komplexe Profillagen	4.119	4.191	4.184	47
EP Entwicklungsprofil	1.928	1.939	1.838	21
SP Stabilisierungsprofil	1.062	1.073	1.121	13
UP Unterstützungsprofil	1.129	1.179	1.225	14
N noch nicht festgelegt	144	111	85	1
I Integriert, aber hilfebedürftig	1.611	1.556	1.570	18
Z Zuordnung nicht erforderlich	1.782	1.787	1.773	20
X Fehlende Werte	147	145	126	1

Dies macht die überaus schwierige Arbeit der Integrationsfachkräfte deutlich. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Verbesserung der Integrationsfähigkeit bzw. dem Erreichen von Integrationsfortschritten. Der überwiegend zu betreuende Personenkreis muss zunächst durch geeignete Maßnahmen aktiviert und qualifiziert werden, um eine verbesserte Marktfähigkeit zu erreichen.

An diesem Befund hat sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. Die folgenden beiden Graphiken stellen noch einmal die Kundenstruktur nach Profillagen dar. Hier liegen die aktuellen Zahlen des Februar 2016 zu Grunde. Die Darstellungen zeigen die Profillagen in absoluten Zahlen sowie prozentual.



## 2.6.2. Profile nach ausgewählten Merkmalen

Neben der Einteilung in Profillagen ist eine Differenzierung der Kundinnen und Kunden nach weiteren personenzentrierten Merkmalen interessant. Die u.a. Übersicht macht den stetigen Anstieg der im Hilfesystem SGB II zu betreuenden Personen deutlich. So ist die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften um 3,3 % angestiegen. Dies ist in allen Altersklassen zu beobachten. Ein überdurchschnittlicher Anstieg ist dabei in der Altersklasse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 15 und unter 25 Jahren, mit einer Steigerung von 8,2 % zu erkennen.

	Aug 14	Aug 15	Veränderung	
			abs.	%
Personen in BG	13.360	13.801	441	3,3
Personen unter 25	5.892	6.150	258	4,4
neL	4.502	4.651	149	3,3
eLb 15 - u25	1.703	1.842	139	8,2
eLb 25 - u50	5.246	5.362	116	2,2
eLb 50 - u65	1.909	1.946	37	1,9
Personen 25 - 64	7.468	7.651	183	2,5
eLb	8.858	9.150	292	3,3
eLb ohne EK	6.142	6.411	269	4,4
abh. Erwerbst. mit EK kleiner/gleich 450 €	1.143	1.056	-87	-7,6
eLb mit EK Selbständig	189	178	-11	-5,8
abh. Erwerbst. mit EK über 450 €	1.384	1.505	121	8,7
alo Leistungsberechtigte	3.798	3.902	104	2,7
eLb Ausländer	3.714	3.879	165	4,4
alleinerz. Leistungsberechtigte	1.318	1.383	65	4,9
eLb Parallelbezug	233	237	4	1,7

### 3. Zielsystem des SGB II

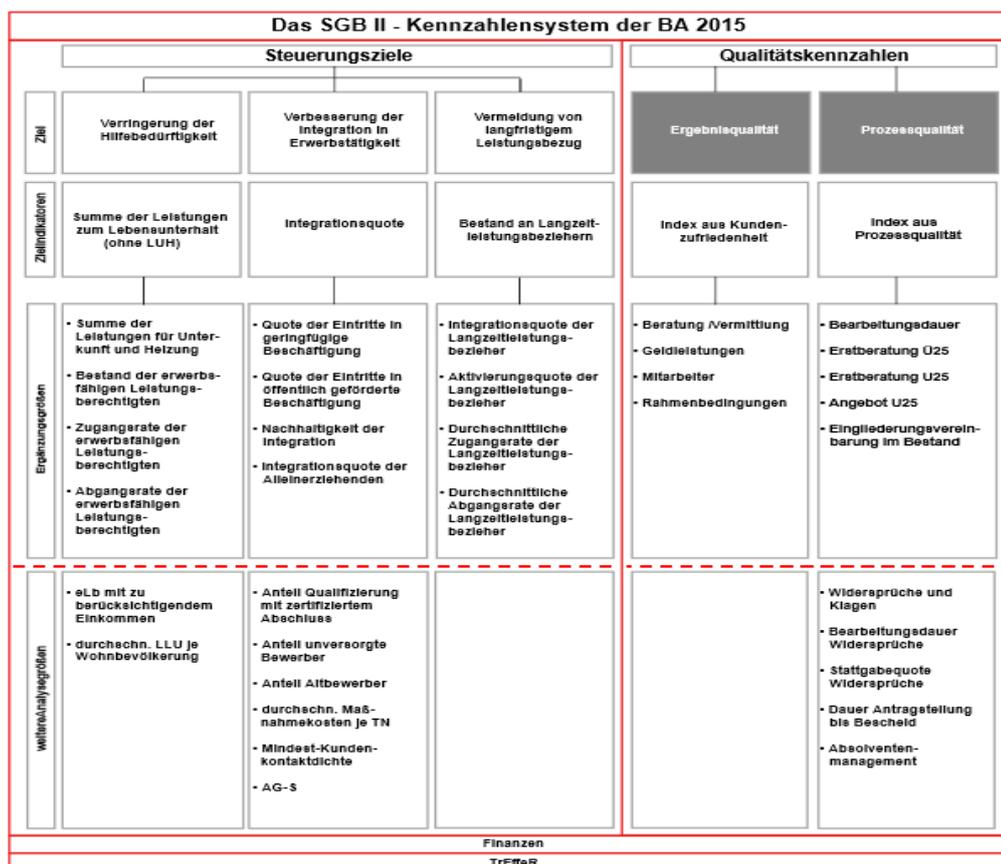
Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für das Jahr 2016 weitgehend unverändert fort. In Ableitung aus § 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die **Steuerungsziele** „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug“ maßgeblich.

Sie werden durch die **Zielindikatoren** „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

Die Zielindikatoren „**Integrationsquote**“ und „**Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern**“ werden sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitatives Monitoring gesteuert. Zur Bestimmung der Zielwerte wird durch das Jobcenter zu beiden Zielindikatoren eine dezentrale Planung durchgeführt. Diese Angebotswerte werden anschließend an die Regionaldirektion Hessen gemeldet und geprüft. Die Zielwerte fließen in die gesetzlich vorgeschriebenen Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II für den Verantwortungsbereich der BA ein.

Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden keine Zielwerte vereinbart, so dass der Indikator nicht Gegenstand der Planung ist und ausschließlich über ein **Monitoring** in die Zielnachhaltung eingebunden wird. Im Rahmen des Monitorings wird die Bundesagentur für Arbeit für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ einen Prognosewert ermitteln. Dieser Prognosewert für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist nicht Teil der Zielvereinbarung nach § 48b SGB II, findet jedoch für die Zielnachhaltung im Rahmen des qualitativen Monitorings Berücksichtigung.

Die Qualitätskennzahlen bilden die **Ergebnis- und Prozessqualität** im Jobcenter ab und werden in die Zielnachhaltung und Steuerung einbezogen, jedoch nicht separat geplant.



### 3.1 Was haben wir erreicht? - Rückblick 2015 -

Für das Jahr 2015 ist, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, folgendes Zielsystem maßgebend:

Ziel	Zielindikator
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passive Leistungen <sup>1</sup>
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote <sup>2</sup>
Langzeitbezug vermeiden	Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) <sup>3</sup>

Das Jahresziel im Bereich der Integrationsquote (IQ) wurde in 2015 deutlich erreicht. Die vorläufigen Daten prognostizieren eine Steigerung im Bereich der Integrationen bei einer stetig wachsenden Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Zum Jahresabschluss 2015 wird das Ziel Langzeitbezug vermeiden nicht erreicht und damit die geplante Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) überschritten. Im Verlauf des Jahres konnte der LZB Bestand monatlich gesenkt werden, allerdings ist zum Ende des Jahres wieder ein leichter Anstieg erkennbar.

Der Prognosewert bezüglich der Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird auch in 2015 überschritten, dies ist unter anderem auf einen signifikanten Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) zurückzuführen.

<sup>1</sup> Die Summe passiver Leistungen ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ohne kommunale Leistungen nach § 7 Abs. 1 Ziffer 2 SGB II sowie Beiträge zur Sozialversicherung).

<sup>2</sup> Die Integrationsquote gibt das Verhältnis der innerhalb des betrachteten Berichtsmonats in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) zum Bestand aller eLb des Vormonats in Prozent an.

<sup>3</sup> Als LZB gelten eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate gem. § 9 SGB II hilfebedürftig waren und zum Messzeitpunkt bestandsrelevant sind.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse und Zahlen für das Jobcenters Darmstadt sehen im Dezember 2015 wie folgt aus:

Ziel	Zielerreichung 2015 Ist 12.2015	Zielerreichung 2015 Soll 12.2015
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	30.717 Mio. Euro	29.237 Mio. Euro <sup>4</sup> 
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote)	25,8 % = 2.342	24,2 % = 2.190 <sup>4</sup> 
Langzeitbezug vermeiden	5.717 (JDW) <sup>4</sup>	5.547 (JDW) 

## 3.2 Kennzahlen und Angebotswerte 2016

Das Jobcenter Darmstadt hat im Ergebnis des Planungsprozesses für das Jahr 2016 folgende Angebotswerte erarbeitet. Sie leiten sich aus den zu erwartenden Rahmenbedingungen ab:

### Planung Integrationsquote (IQ) gesamt

Plan 2016

Integrationen	JFW	2.311
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	JDW	10.610
Integrationsquote in %	JFW	21,8

### 3. Planungsergebnis

Ergebnis

Angebotswert in %	-4,6
-------------------	------

Für 2016 wird ein Zielwert von 2.311 Integrationen auf der Basis von 10.610 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bestand für das Jobcenter Darmstadt geplant. Dies entspricht einem Angebotswert von -4,6 %.

Zu beachten ist, dass für 2016 zusätzlich eine Integrationsquote (IQ) für die Kundengruppe der Flüchtlinge/Asylberechtigten festzulegen war. Im Ergebnis wurde eine Integrationsquote für das Jobcenter von 21,8 % geplant. Darin enthalten sind eine IQ Flucht/Asyl von 10% sowie eine IQ ohne Flucht/Asyl von 23,4 % - siehe nachfolgende Darstellung A+B:

<sup>4</sup> Quelle: Controllingssystem der BA (Cockpit SGB II), Geschäftsergebnisse SGB II 12.2015; vorläufiger Stand 12/2015; revidierte Daten stehen erst mit einer Wartezeit von 3 Monaten zur Verfügung; Prognose

## IQ Flucht/Asyl

### Prognose 2016

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	JDW	1.310
--	-----	-------

### Plan 2016

Integrationen	JFW	131
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	JDW	1.310
Integrationsquote in %	JFW	10,0

A) Für die IQ im Bereich der Flüchtlinge/Asylberechtigte geht das Jobcenter Darmstadt von 1.310 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bestand und 131 Integrationen aus.

## IQ ohne Flucht/Asyl

### Plan 2016

Integrationen	JFW	2.180
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	JDW	9.300
Integrationsquote in %	JFW	23,4

### 3. Planungsergebnis

#### Ergebnis

Angebotswert in %		1,0
-------------------	--	-----

B) Diese Darstellung zeigt die IQ ohne Flüchtlinge/Asylberechtigte.

## Bestand Langzeitleistungsbezieher

### 1. Prognose

#### Prognose Jahresendwert 2015

Bestand Langzeitleistungsbezieher	JDW	5.720
-----------------------------------	-----	-------

### 2. Planung

#### Erwartung 2015

Bestand Langzeitleistungsbezieher	JDW	5.720
-----------------------------------	-----	-------

#### Plan 2016

Bestand Langzeitleistungsbezieher	JDW	5.910
-----------------------------------	-----	-------

### 3. Planungsergebnis

#### Ergebnis

Angebotswert in %		3,3
-------------------	--	-----

Der Angebotswert bei dem Bestand der Langzeitleistungsbezieher liegt für 2016 bei 3,3 %, dies entspricht einem Bestand an Langzeitleistungsbezieher von 5.910 im Jahresdurchschnitt und einer Steigerung gegenüber 2015 um 190 Langzeitleistungsbezieher im Jahresdurchschnitt.

### 3.3 Prozess- und Qualitätsziele

Auch im Jahr 2015 wurden die Prozess- und Qualitätsziele „**Index aus Prozessqualität**“ und „**Index aus Kundenzufriedenheit**“ nachgehalten.

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung der Prozesse im Jobcenter wird der „**Index aus Prozessqualität**“ herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die operativen Mindeststandards sowie den fachlichen Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“. Die vier **operativen Mindeststandards** „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung Ü25“, „Erstberatung U25“ und „Angebot U25“ sowie der fachliche Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ werden mit jeweils 20% in den Index einfließen.

Nachfolgender Grafik<sup>5</sup> kann die Zusammenstellung und Gewichtung der zum „**Index aus Prozessqualität**“ gehörenden Operativen Mindeststandards entnommen werden.

#### Index aus Prozessqualität

41512 JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt (SGB II-Typ IIe (6), AA Darmstadt, RD Hessen)  
Berichtsmonat Dezember 2015

QS - Index aus Prozessqualität				JFW	
		Rang			Rang
Ist	110,5		Ist (Typ)	105,7	
Soll-Ist in %	10,5	3/6	Ist (Dtl.)	107,2	
			Ist-Ist VJ in %	5,1	1/6
			Ist-Ist VJ in % (Typ)	0,6	
			Ist-Ist VJ in % (Dtl.)	-0,1	

MDS - Bearbeitungsdauer				gJFW	
Soll: 14,0 Tage   Gewichtung: 20 %					Rang
Ist in Tagen	6,9	3/6	Ist in Tagen (Typ)	9,5	
Soll-Ist in %	-51,0		Ist in Tagen (Dtl.)	8,5	
Daten für Indexberechnung			Ist-Ist VJ in %	-51,3	1/6
Soll-Ist Index in %	120,0		Ist-Ist VJ in % (Typ)	3,1	
Teilergebnis	24,0		Ist-Ist VJ in % (Dtl.)	13,4	

MDS - Erstberatung				JFW	
Soll: 80,0 %   Gewichtung: 20 %					Rang
Ist erfüllt in %	85,1	3/6	Ist erfüllt in % (Typ)		
Ist erfüllt in % (MW)	82,7		Ist erfüllt in % (Dtl.)		
Daten für Indexberechnung					
Soll-Ist Index in %	106,4				
Teilergebnis	21,3				

QS - Eingliederungsvereinbarung im Bestand				JDW	
Soll: 80,0 %   Gewichtung: 20 %					Rang
Ist erfüllt in %	83,2	4/6	Ist erfüllt in % (Typ)	79,4	
Ist erfüllt in % (MW)	86,3		Ist erfüllt in % (Dtl.)	85,6	
Daten für Indexberechnung			Ist-Ist VJ in %	1,5	3/6
Soll-Ist Index in %	104,0		Ist-Ist VJ in % (Typ)	-1,9	
Teilergebnis	20,8		Ist-Ist VJ in % (Dtl.)	-1,3	

MDS - Erstberatung U25				JFW	
Soll: 80,0 %   Gewichtung: 20 %					Rang
Ist erfüllt in %	86,7	3/6	Ist erfüllt in % (Typ)		
Ist erfüllt in % (MW)	93,3		Ist erfüllt in % (Dtl.)		
Daten für Indexberechnung					
Soll-Ist Index in %	108,4				
Teilergebnis	21,7				

MDS - Angebot U25				JFW	
Soll: 80,0 %   Gewichtung: 20 %					Rang
Ist erfüllt in %	90,8	2/6	Ist erfüllt in % (Typ)		
Ist erfüllt in % (MW)	88,2		Ist erfüllt in % (Dtl.)		
Daten für Indexberechnung					
Soll-Ist Index in %	113,5				
Teilergebnis	22,7				

Im Jahresergebnis konnte das Jobcenter Darmstadt hier durchgängig gute Ergebnisse erzielen und auch im Vergleich mit anderen Jobcentern bestehen. So wurde im offiziellen Ranking innerhalb des SGB II Vergleichstyps (Typ IIe) im Dezember 2015 Platz 3 von 6 erreicht. Unterjährig belegte das Jobcenter mehrere Monate Platz 1.

Um die Qualität der Dienstleistungen bewerten und weiterhin optimieren zu können, ist ein wesentlicher Bestandteil die Wahrnehmung der Kundinnen und Kunden zu erheben. Auch in 2015 wurde jedes Halbjahr eine Kundenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse über den „**Index aus Kundenzufriedenheit**“ in der Schulnotensystematik abgebildet werden.

<sup>5</sup> Quelle: Cockpit SGB II, Stand Dezember 2015

Auf die Festlegung eines Zielwertes wird auch in diesem Bereich verzichtet, die Einbindung in den Prozess der Zielnachhaltung erfolgt über das Monitoring. In der nachfolgenden Grafik<sup>6</sup> ist das Ergebnis für 2015 dargestellt.

### Kundenzufriedenheit

41512 JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt (SGB II-Typ I/II (6), AA Darmstadt, RD Hessen)  
Berichtsmonat Dezember 2015

QS - Index aus Kundenzufriedenheit		
	GJW	
Halbjahr	I. 2015	II. 2015
Ist in Noten	2,54	2,51
Ist in Noten (Typ)	2,56	2,53
Ist in Noten (Dtl.)	2,51	2,51

AG - Beratung		
	GJW	
Halbjahr	I. 2015	II. 2015
Ist in Noten	2,64	2,59
Ist in Noten (Typ)	2,60	2,53
Ist in Noten (Dtl.)	2,48	2,46

AG - Mitarbeiter/innen		
	GJW	
Halbjahr	I. 2015	II. 2015
Ist in Noten	2,59	2,57
Ist in Noten (Typ)	2,59	2,56
Ist in Noten (Dtl.)	2,54	2,54

AG - Vermittlung		
	GJW	
Halbjahr	I. 2015	II. 2015
Ist in Noten	2,76	2,76
Ist in Noten (Typ)	2,77	2,73
Ist in Noten (Dtl.)	2,71	2,71

AG - Rahmenbedingungen		
	GJW	
Halbjahr	I. 2015	II. 2015
Ist in Noten	2,11	2,14
Ist in Noten (Typ)	2,24	2,24
Ist in Noten (Dtl.)	2,22	2,22

AG - Geldleistungen		
	GJW	
Halbjahr	I. 2015	II. 2015
Ist in Noten	2,68	2,57
Ist in Noten (Typ)	2,66	2,64
Ist in Noten (Dtl.)	2,63	2,63

## 3.4 Lokale Zielvereinbarung mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Neben den geschäftspolitischen Zielen nach § 48a SGB II gibt es weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit.

Diesbezüglich wurden für das Jahr 2016 folgende Ziele vereinbart:

**Investitionen:** Budget – und marktwirksame Umsetzung der Maßnahmezielplanung und Maßnahmeertragsplanung 2016

**Aktivierung:** Umsetzung der Aktivitätenpläne zur

- 1.) Aktivierung marktnaher Kunden
- 2.) Reduzierung und Vermeidung des Langzeitbezuges
- 3.) Einsteuerung in abschlussorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung

**Jugendarbeitslosigkeit:**

- a. Spezielle Einmündung SGB II in Ausbildung des dualen System: 220
- b. Gewinnung Bewerber/innen für eine Berufsausbildung: 579

<sup>6</sup> Quelle: Cockpit SGB II, Stand Dezember 2015

**Asyl/Flucht:** Zielgerichteter Mitteleinsatz der personellen Ressourcen und zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für den Personenkreis der Flüchtlinge

**Zielnachhalteprozess:**

Durch § 48b Abs. 1 S.1. Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem/der Geschäftsführer/in des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie die Maßnahmevereinbarungen.

Zwischen dem Jobcenter und dem kommunalen Träger wurden folgende Ziele vereinbart:

1. Inklusion und Integration als sozialpolitische und sozialplanerische Strategie
2. Armut bekämpfen - Existenz sichern
3. Zielgruppen passgenau fördern
4. Lokale und regionale Netzwerke stärken
5. Lokalen (sozialen) Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt sichern
6. Bildung und Teilhabepaket (BuT)
7. Flucht und Asyl

Neben den quantitativen Zielen auf der lokalen Ebene hat die kommunale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie 2016 hohe Priorität.

Insbesondere sind hierbei zielgruppenspezifische Angebote auf dem Sozialen Arbeitsmarkt zur Erhöhung der Chancengleichheit für sozial, benachteiligte Menschen von zentraler Bedeutung. Durch flankierende, zielgruppenspezifische beschäftigungspolitische Projekte werden die Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben in die soziale Gemeinschaft für Langzeitarbeitslose und besonders benachteiligte Gruppen, wie bspw. Alleinerziehende, Ältere und Menschen mit Behinderung erhöht.

Die Sozial-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in Darmstadt verfolgt interdisziplinär diese Ziele, die auf den Grundsätzen Prävention, Partizipation und Sozialraumordnung basieren.

Eine bestmögliche Umsetzung des BuT-Paketes ist hat hervorgehobene Priorität. Ziel muss es sein, allen Leistungsberechtigten schnell und reibungslos die Unterstützungsleistungen zu gewähren.

Für Flüchtlinge und Asylsuchende ist der nahtlose Übergang aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II sicher zu stellen.

## 4. Aktive Förderung durch das Jobcenter Darmstadt - Planung 2016

Die arbeitsmarktpolitische Jahresplanung des Jobcenters Darmstadt ist mit den vorhandenen Finanzmitteln in Bezug auf die vereinbarten lokalen und allgemeinen Zielsetzungen abzustimmen. Das Jobcenter Darmstadt ist hierbei bestrebt die vorhandenen Finanzressourcen so effizient einzusetzen, dass die Zielsetzungen maximal erreicht werden.

Die Planung stellt sich demnach wie folgt für das Jahr 2016 dar:

### 4.1. Haushalt- und Finanzsituation 2016: Eingliederungs- und Verwaltungsbudget

Für das Haushaltsjahr 2016 steht dem Jobcenter Darmstadt voraussichtlich ein Gesamtbudget von insgesamt 15,6 Mio. Euro zur Verfügung. Das entspricht einem Anstieg der Mittelzuteilung um rd. 13,0 % (Zuteilung 2015: 13,8 Mio. Euro).

Dieses Gesamtbudget teilt sich wie folgt auf:

Voraussichtliche Mittelzuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung in Mio. EURO:

Jahr	Eingliederungstitel	Verwaltungshaushalt
2015	6,3	7,5
<b>2016</b>	<b>7,1</b>	<b>8,5</b>

Im Rahmen der Planung der Verwaltungskosten für das Haushaltsjahr 2016 hat sich herausgestellt, dass der tatsächlich notwendige Betrag für das Verwaltungsbudget 10,4 Mio. € umfasst. Es müssen deshalb rd. 1,85 Mio. Euro aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget umgeschichtet werden (2015: 1,425 Mio. Euro).

Für das Neugeschäft im Eingliederungsbudget verbleibt nach Abzug des Umschichtungsbetrages, der nicht verausgabten Bindungen aus 2015 und den Verbindungen ein Gesamtbetrag von 3,577 Mio. Euro.

<b>Eingliederungsmittel 2016 (in EURO)</b>	<b>(Stand 04. März 2016)</b>
<b>Voraussichtliche Ausgabemittelzuteilung insgesamt</b>	<b>7.108.697</b>
geplante Umschichtungen zum Verwaltungshaushalt	-1.849.970
Saldo Forderungseinzug (Durchschnittswert)	6.433
<b>zur Verfügung stehende Ausgabemittel 2016</b>	<b>5.265.160</b>
Vorbinderungen aus Vorjahren fällig 2016/nicht verausgabte Bindungen 2015	1.687.335 und 217
<b>zur Verfügung stehende Ausgabemittel für Neugeschäft</b>	<b>3.577.608</b>
<b>Geplante Ausgaben für 2016 in Euro (Neugeschäft)</b>	<b>3.577.608</b>
<b>Geplante Ausgaben für 2016 in % (Neugeschäft)</b>	<b>100</b>

In den zur Verfügung stehenden Ausgabemitteln sind bereits 603.405,00 € für den Bereich „Flüchtlingsmigration“ enthalten. Davon entfallen 341.055 € auf das Verwaltungsbudget und 262.350,00 € auf das Eingliederungsbudget. Weitere Mittelzuteilungen für diesen Personenkreis sind angekündigt

Aufgrund des Haushaltrechts werden in die Planung alle Verpflichtungen aufgenommen. Hieraus ergeben sich im Laufe eines Jahres Freirechnungen (z. B. aufgrund von Einsparungen im Einkauf oder durch Abbrüche/Fluktuationen bei der Maßnahmebesetzung). Die Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter den Gesichtspunkten der Bundeshaushaltsordnung obliegt dem Beauftragten für den Haushalt (BfDH). Nach einer für Mai 2016 geplanten Revision werden der Geschäftsführung ggf. Planungskorrekturen für den Eingliederungstitel vorgeschlagen.

## 4.2 Budgetausstattung und Eintrittsplanung 2016

Die Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit ist wie in den vergangenen Jahren eines der Hauptziele des Jobcenters Darmstadt. Um dies zu erreichen, bleibt das Budget für die integrationsorientierten Instrumente (Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung - MAbE) gegenüber 2015 fast unverändert (2015 = 59,8 % - 2016 = 58,5 %). Der Umschichtungsbetrag für den Verwaltungshaushalt steigt wegen dem Wegfall des Projekts 50plus und der ab Januar 2016 eingeführten „spitzen Abrechnung“ der Personalkosten für die Beschäftigten der Bundesagentur auf 1,85 Mio. (2015 = 1,425 Mio.). Die Budgetansätze der übrigen Eingliederungsleistungen wurden den Erfahrungswerten aus 2015 angepasst (Stichwort Effektivität).

Ein Gesamtüberblick kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Eingliederungsleistungen: Budgetausstattung nach Instrumenten	2016				2015
	Altgeschäft (Verbindungen)	Neugeschäft	Ausgaben	Anteil an Ausgaben in %	Ausgaben Stand Dezember 2015
Planung EgT Gesamt (Beträge in EURO)	1.687.552	3.577.608	5.265.160	100	4.855.948
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	190.000	616.065	806.065	15,4	858.142
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	529.000	1.299.341	1.828.341	34,7	1.436.245
Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	47.208	528.000	575.208	10,9	541.067
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	426.666	46.050	472.716	9,0	433.249
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	155.300	293.020	448.320	8,5	608.400
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	0	117.725	117.725	2,2	141.878
Reha Ermessens- und Pflichtleistungen	27.447	405.004	432.451	8,2	297.736
Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	120.562	85.760	206.322	3,9	149.128
Einstiegsgeld (ESG)	0	12.720	12.720	0,3	13.829
Einstiegsqualifizierung (EQ)	37.854	26.975	64.829	1,2	40.829
Assistierte Ausbildung	16.200	24.750	40.950	0,8	2.847
Sonstige Förderleistungen	137.315	122.198	259.513	4,9	332.598

Bei der vorstehenden Tabelle ist zu beachten, dass für 2015 Ist-Werte zugrunde gelegt wurden.

Hinter den 5 Instrumenten mit den größten Anteilen an den Gesamtausgaben steht folgende Eintrittsplanung:

**Eintritte: Die 5 großen EgT Instrumente**

	2016	
	Eintritte	Anteil an Gesamteintritten in %
Gesamt	2.042	100
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	261	12,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	1.205	59,0
Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	430	21,1
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	15	0,7
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	131	6,4

2015	
Ist-Eintritte (Stand: Dezember)	Anteil an Gesamteintritten in %
2.121	100
226	10,7
1.276	60,2
424	20,0
21	0,9
174	8,2

# 5. Geschäftspolitische Schwerpunkte

Die Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat der Gesetzgeber im § 1 SGB II beschrieben. Danach soll die Grundsicherung für Arbeitsuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, welches der Würde des Menschen entspricht. Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben, zu stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Das Jobcenter soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Insbesondere sind die **Leistungen der Grundsicherung** darauf auszurichten, dass

- durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird
- die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird
- geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird
- die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden
- die behindertenspezifischen Nachteile überwunden werden
- Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.

Neben dem in §1 SGB II definierten gesetzliche Auftrag der Grundsicherung sind die in § 48b SGB II definierten Steuerungsziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

sowie die Qualitätskennzahlen im Bereich Prozessqualität und Kundenzufriedenheitsindex Grundlagen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.

Die **geschäftspolitischen Schwerpunkte und Handlungsfelder für 2016** lauten wie folgt:

1. Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
2. Jugendliche und junge Erwachsene in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
4. Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Darmstadt orientiert sich an den oben beschriebenen Zielen und geschäftspolitischen Handlungsfeldern.

## 5.1. Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der letzten Jahre, wird weiterhin die Akquise von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für den Erwerb eines Berufsabschlusses forciert. Für die Umsetzung und Realisierung des Vorhabens werden die Investitionen in abschlussorientierte Qualifizierungen erneut verstärkt.

Alle Integrationsfachkräfte sind in internen Schulungen zu diesem Thema im erforderlichen Maße sensibilisiert und bewerben die Kundinnen und Kunden durch eine offensive Ansprache. Zur Förderung der Motivation und zur Überwindung individueller Hemmnisse, stehen dem identifizierten Potenzial der Kundinnen und Kunden geeignete, vorbereitende Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Durch eine gezielte Arbeitgeberansprache, insbesondere bei Arbeitgebern, deren Ausbildungsplätze längere Zeit unbesetzt geblieben sind, erschließen sich die Integrationsfachkräfte des gemeinsamen Arbeitgeber Service (gAGS) ein zusätzliches Potenzial für Personen, die eine betriebliche Einzelumschulung absolvieren wollen.

## 5.2. A-B-C Netzwerk – zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Bei der Zielgruppe der **Langzeitarbeitslosen** und Langzeitbeziehern handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe; den „Normalfall“ gibt es nicht.

Trotz positiver Arbeitsmarktentwicklung bleibt die Anzahl der langzeitarbeitslosen Menschen relativ konstant, die den Schritt aus dem Langzeitleistungsbezug in ein Beschäftigungsverhältnis nicht (mehr) alleine schaffen. Die zentralsten Ursachen hierfür sind zum Einen Gründe, die in der Person selbst liegen, und zum Anderen geringe oder fehlende Qualifikationen, psychische und physische gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchtproblematiken, finanzielle und familiäre Probleme sowie kulturelle und sprachliche Barrieren. Ein hohes Risiko langzeitarbeitslos zu sein haben insbesondere ältere Menschen und Geringqualifizierte. Hinzu kommt bei den Langzeitarbeitslosen die Entwöhnung von Arbeit und der daran gekoppelten geregelten Tagesabläufe.

Bei den arbeitslosen Langzeitleistungsbeziehern hat sich eine verfestigte Kundengruppe gebildet, die mit dem regulären Instrumentarium nicht oder nur bedingt aufgebrochen und nachhaltig reduziert werden kann. Das höchste Risiko ergibt sich für diejenigen, die nach Eintritt der Arbeitslosigkeit über mehrere Vermittlungshemmnisse verfügen; dies ist häufig auch Indiz für die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Je länger eine Arbeitslosigkeit dauert, umso geringer werden die Chancen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt einmünden zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass der überwiegende Teil generell nur noch für eine Stelle in Frage kommt, für die kein Berufsabschluss vorausgesetzt wird (als Helfer); dies insbesondere aus der Gruppe der Langzeitarbeitslosen ab dem 55. Lebensjahr. Eine spezielle Unterstützung ist hier unabdingbar.

Eine umfassende und langfristig ausgerichtete Betreuung, die alle erforderlichen Unterstützungsleistungen bündelt, ist von Nöten. Gleichzeitig handelt es sich bei der Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern um ein geschäftspolitisches Handlungsfeld.

Im Jobcenter Darmstadt sind ca. 50 % der betreuten Kundinnen und Kunden im Langzeitleistungsbezug. Aufgrund der erfolgreichen Erfahrungen bei der Projektumsetzung „Perspektive 50plus“ wird ab 01.01.2016 das bestehende Team Jobs für Bestlager nunmehr nach

dem Konzept „**Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen** für arbeitslose Langzeitbezieher (ABC)“ seine Arbeit aufnehmen. Dabei wird bewusst der bestehende Personalkörper aus dem „Projektteam Perspektive 50plus“ übernommen. Dies deshalb, um den Erfahrungsschatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Projekt 50plus auch für die Umsetzung des A-B-C Netzwerkes nutzen zu können. Zudem kann so die gesamte Organisationsstruktur im Bereich Markt & Integration aufrechterhalten werden. Der Großteil der Best-practice-Ansätze aus der Projektphase wird übernommen. Hierzu zählen insbesondere

- ein niedrigerer Betreuungsschlüssel
- enge Kontaktdichte
- starke Identifizierung der Fallmanagerinnen und Fallmanagern mit ihren Aufgaben und deren hohe Flexibilität bei sich ändernden Rahmenbedingungen
- hohe Mitarbeitermotivation und Lernbereitschaft
- die wertschätzende Grundhaltung und Ansprache der zu betreuenden Kunden sowie die unbedingte Integrationsorientierung für den 1. Arbeitsmarkt

Der Betreuungsschlüssel wird als Orientierungswert mit **1:120** festgelegt und gewährleistet so eine intensive Beratung und Betreuung.

Die Aufgabe der 10 Fallmanagerinnen und Fallmanager ist es eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration nie gänzlich aus den Augen zu verlieren. Jedoch variiert der Zeithorizont, in dem eine Integration erreicht werden kann; je nach den individuellen Umständen jedes einzelnen Langzeitarbeitslosen, wobei die Handlungsbedarfe und die Auswahl der Maßnahmen handlungsleitend sein werden. Der Ansatz wird hier mehr am Menschen und seinen Stärken und Fähigkeiten ausgerichtet, es wird Motivation geschaffen, die Arbeitsmarktcompetenzen optimiert und die berufsfachlichen Kenntnisse anpasst bzw. verbessert.

Oftmals muss vor einer Arbeitsmarktintegration Beschäftigungsfähigkeit hergestellt werden. Ein wichtiger Baustein hierbei ist die Sicherung der sozialen Teilhabe.

Für sinnvoll wird eine proaktive Nachbetreuung der Integrationen durch die zuständigen Fallmanager erachtet, analog INA (Integrationsnachhaltung), z.B. 3 Monate.

Während dieser Zeit hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit Hilfe und Rat seiner Beratungsfachkraft in Anspruch zu nehmen; ggf. kann auch auf Wunsch des Kunden oder wenn es die Sachlage hergibt mit dem Arbeitgeber Kontakt aufgenommen werden.

In einer **Begleitenden Bewerbung** werden Kundinnen und Kunden im Rahmen eines Coachings (durch Integrationsfachkräfte) nach Qualifikation und Berufserfahrung selektiert und für eine begleitende Vorsprache im Unternehmen vorbereitet. Hierbei sollen den Bewerberinnen und Bewerbern realistische Chancen aufgezeigt werden, sie sollen motiviert und ihr Engagement und Eigenverantwortung sollen geweckt werden. Im Rahmen der Begleitenden Bewerbung sollen den Bewerbern „Unternehmertüren“ geöffnet werden. Die Personalentscheider sollen sich von dem „Menschen“ und nicht von der Bewerbungsmappe überzeugen.

Die Prozesse der Arbeitsuche und Stellenvermittlung durch den gemeinsamen

**Arbeitgeberservice** sind dahingehend anzupassen, dass Suchanstrengungen von geeigneten Stellen aus dem vorhandenen Stellenpool und insbesondere bei neu eingehenden Stellen zu erhöhen und dahingehend zu überprüfen sind, ob aus dem Pool der arbeitslosen Langzeitbezieher Bewerberinnen und Bewerber in Frage kommen. Die Integrationsfachkräfte planen und steuern passgenaue Maßnahmeangebote.

Mit speziellen, auf die Zielgruppe ausgerichteten, **Maßnahmekonzepten** sollen die Weichen in die Erwerbstätigkeit gestellt werden. Durch geeignete Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, sollen Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt werden.

Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung oder Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung werden passgenau angeboten.

Diese Maßnahmen können u.a. sein

- Integrationsassessment
- Kompetenzerfassung im Arbeitsprozess
- „In Arbeit gehen“

sowie diverse andere Angebote, die mittels Aktivierungsgutschein bedarfsgerecht angeboten werden.

### 5.2.1. ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter beteiligt sich ab 2016 am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose. Ziel dieses Programms ist, für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Hierbei sind gezielt Arbeitgeber zu akquirieren und für die Einstellung der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer zu gewinnen. Diese Akquise erfolgt außerhalb des Regelgeschäftes durch einen Betriebsakquisiteur. Der Betriebsakquisiteur hat einen Teilnehmerpool von Kundinnen und Kunden, die die Förderkriterien nach dem ESF-Bundesprogramm erfüllen (45 Normalförderfälle und 5 Intensivförderfälle).

### 5.2.2. Förderung von Schwerbehinderten

Als schwerbehindert gelten Menschen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 aufweisen. Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen wird infolge der demografischen Alterung weiterhin stetig ansteigen.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die derzeitige Anzahl und Struktur im Jobcenter Darmstadt:

	Arbeitslos	Arbeitsuchend	insgesamt
Männlich	142	59	201
Weiblich	65	39	104
15 bis unter 25 Jahre	7	3	10
25 bis unter 50 Jahre	106	43	149
Über 50 Jahre	94	52	146

Unter den schwerbehinderten Arbeitslosen befinden sich anteilig mehr Fachkräfte als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen. Der überwiegende Anteil der schwerbehinderten Menschen ist aufgrund der individuellen Hemmnisse eher als integrationsfern anzusehen. Gleichwohl sind ca. 50 schwerbehinderte Menschen integriert, jedoch nach wie vor hilfebedürftig und erhalten Leistungen aus dem SGB II.

Trotz der schwierigen Umstände, die mit einer Integration verbunden sind, gelingt es den Integrationsfachkräften des Jobcenters Darmstadt im Vergleich zu anderen, ähnlich strukturierten Jobcentern überdurchschnittlich gut, Schwerbehinderte zu integrieren.

Die Integration von Schwerbehinderten ist ein komplexes Aufgabengebiet und stellt hohe Anforderungen an die Beratungskompetenz der Integrationsfachkräfte, auch bei der gezielten Ansprache der Kundengruppe der Arbeitgeber. Um diese erfolgreiche Integrationsarbeit weiter zu entwickeln, wird das Jobcenter ab 2016 die Organisations- und Ablaufstruktur für die Betreuung der Schwerbehinderten anpassen. Künftig werden alle Schwerbehinderten von einer Integrationsfachkraft mit Spezialwissen in einem Team exklusiv betreut. Diese zentrale Aufgabenwahrnehmung wird die Prozesse beschleunigen und im Ergebnis die Integrationsleistung steigern.

Mit der **Initiative Inklusion** und den hierzu erlassenen Richtlinien sowie der ergangenen Kooperationsabsprache für die Umsetzung in Hessen besteht die Möglichkeit für ältere schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben mittels einer **Integrationsprämie** in neue Arbeitsplätze zu integrieren.

Grundsätzlich stehen allen Anspruchsberechtigten Mittel des Eingliederungsetats zur Verfügung. Für die Integration von schwerbehinderten Menschen stehen **höhere Fördersätze**, insbesondere Eingliederungszuschüsse u.a. zur Verfügung.

### **5.3. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)**

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Leistungsberechtigten ausgerichteter Prozess, mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen werden methodisch erfasst und es werden im Beratungsgespräch gemeinsam die nächsten Schritte vereinbart.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement betreut Leistungsberechtigte, die aufgrund von multiplen Vermittlungshemmnissen aktuell keine direkte Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Dabei handelt es sich um Leistungsberechtigte, die aufgrund ihrer Erwerbsbiographie durchaus integrierbar sind, sofern es gelingt, die hemmenden Probleme zu beseitigen oder zumindest zu regulieren.

Eine intensive Betreuung durch erfahrene Fallmanagerinnen und Fallmanager unter Einbeziehung der am Markt agierenden Netzwerkpartner ist daher ein wichtiger Baustein, um besonders langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden zu aktivieren und beruflich zu integrieren.

Das Jobcenter Darmstadt hält in 2016 daran fest, die Ausbildung zu zertifizierten Fallmanagerinnen und Fallmanager zu fördern, um die Beratungs- und Methodenkompetenz weiter zu verbessern.

### **5.4. Beratungskonzeption SGB II (BeKo)**

Nach Abschluss der Schulungen „Beratungskonzeption SGB II (BeKo)“ wurden im letzten Jahr zur Erweiterung bzw. Verstetigung der Beratungskompetenzen individuelle Lernbegleitungen durch „BeKo“-Trainerinnen und Trainer sowie kollegiale Fallberatungen durchgeführt. Diese Angebote sollen auch in 2016 für alle Fallmanagerinnen und Fallmanager vorgehalten werden.

Neu eingestellte Fallmanagerinnen und Fallmanager werden zukünftig im Rahmen eines Inhouse-Seminars durch „BeKo“-Trainerinnen und Trainer geschult.

Neben der Erweiterung der Beratungskompetenzen der Fallmanagerinnen und Fallmanager ist damit die Erwartung verbunden, insbesondere (langzeit-) arbeitslose Menschen besser auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

## 5.5. Sozialer Arbeitsmarkt

Unter den Instrumenten des Sozialen Arbeitsmarktes fallen die Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II und die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gem. § 16e SGB II.

### 5.5.1. Arbeitsgelegenheiten

Eine Arbeitsgelegenheit (AGH) ist eine Eingliederungsmaßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- a) zusätzliche,
- b) im öffentlichen Interesse liegende und
- c) wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten

Ziel einer AGH ist die Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt, die Überprüfung der Arbeitsfähigkeit / Arbeitsbereitschaft und / oder die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen. Die AGH soll als (mittelfristige) Brücke zum regulären Arbeitsmarkt dienen, d. h. es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Eine AGH begründet kein (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis.

Die Träger einer AGH erhalten durch das Jobcenter Darmstadt pro Teilnehmer/in und Monat eine Maßnahmenkostenpauschale. Ebenso werden den Teilnehmer/innen die entstehenden Fahrtkosten rückerstattet.

Im Jahr 2015 konnten auf die bei 15 Trägern bereitgestellten 175 Plätze insgesamt 424 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugewiesen werden. Hierbei haben 139 Personen (32,8 %) die AGH vorzeitig beendet bzw. abgebrochen (in 15 Fällen wg. Arbeitsaufnahme) und 285 Personen (67,2 %) ordnungsgemäß beendet.

Von den teilnehmenden Kunden/innen mündeten

- 23 in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit
- 3 in eine Ausbildung
- 12 Personen in Tätigkeiten auf geringfügiger Basis
- 8 Personen in Tätigkeiten auf Basis Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gem. § 16 e SGB II ein

6 Kunden/innen begannen eine Qualifizierungsmaßnahmen, 7 Kunden/innen nahmen Tätigkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes auf, mind. zwei Kundinnen sind zunächst auf ehrenamtlicher Basis tätig geworden (davon ist eine Kundin für eine Ausbildung vorgesehen). Zusammenfassend wurden 2015 von allen zugewiesenen AGH-Teilnehmenden somit mindestens 61 Personen (ca. 15 %) noch während oder unmittelbar nach der AGH aktiv.

Auch für das Jahr 2016 wird mit einer Teilnehmerplatzzahl in Höhe von 175 kalkuliert, da sich das Jobcenter Darmstadt einen ähnlichen Erfolg der AGH wie im Vorjahr verspricht.

## **5.5.2. FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen)**

Für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte können gem. § 16e SGB II reguläre Arbeitsverhältnisse durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in Höhe von bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für eine Dauer von 24 Monaten gezahlt werden.

Im Jahr 2015 wurden für 15 Kunden/innen entsprechende Arbeitsverhältnisse gefördert, davon 5 Altfälle aus 2014 und 10 Neufälle, überwiegend im Anschluss an eine AGH. Von den auslaufenden Fällen wurden zwei Kunden beim gleichen Arbeitgeber in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse übernommen, ein Kunde beendete die geförderte Beschäftigung vorzeitig, da er eine Tätigkeit auf geringfügiger Basis mit Option auf eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen hat.

## **5.6. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren**

### **Unser gemeinsamer Arbeitgeberservice (gAGS)**

Das Jobcenter Darmstadt betreibt seit 2009 in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit einen gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS).

Hier werden Arbeitgeber mit allen Dienstleistungen und Auskünften zum Arbeitskräfte- und Förderangebot aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III gleichermaßen bedient sowie für unsere Kundinnen und Kunden ein umfangreiches Angebot an freien Arbeitsstellen vorgehalten.

Die Zusammenarbeit steht unter dem Motto

- Wir generieren gemeinsam einen Stellenpool.
- Wir arbeiten gemeinsam an der Vermittlung dieser Stellen.
- Wir arbeiten gemeinsam rechtsübergreifend an unseren Zielen.

Ziel des gemeinsamen Arbeitgeberservice ist eine passgenaue, nachhaltige Vermittlung der Kundinnen und Kunden aus dem Jobcenter und ein gutes Dienstleistungsangebot für die Arbeitgeber der Region bereitzuhalten.

Die Zusammenarbeit im gAGS wurde zum 04. Mai 2015 insofern weiterentwickelt, dass 2 der 4 Fallmanagerinnen und Fallmanager ihren Arbeitsplatz ausschließlich im Jobcenter haben. Ihre bewerberorientierte Arbeitstätigkeit beinhaltet vor allen die Betreuung von marktfähigen Kundinnen und Kunden im Rahmen einer assistierten Vermittlung und begleitenden Bewerbung.

Durch die Weiterentwicklung konnte das Arbeitsergebnis für 2015 wirksam gesteigert werden, was sich in der Erhöhung der Integrationsquote um 3,8% auf 23,3 % für das Jahr 2015 widerspiegelt.

Es besteht die Absicht, zukünftig mit den Personalverantwortlichen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, sowie den Personalverantwortlichen der stadtnahen Betriebe/Einrichtungen eine Vereinbarung zu treffen, wonach alle dort zu besetzenden Stellen, dem gAGS gemeldet werden.

## **5.7. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende nutzen**

Im Jobcenter Darmstadt sind 6.758 Bedarfsgemeinschaften mit 9.116 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemeldet; 1.380 davon gehören dem Personenkreis der Alleinerziehenden an (1.317 Frauen, 63 Männer).

Nach wie vor sind unterschiedliche Wege und Handlungsebenen notwendig, um diesen Personenkreis bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bedarfsgerecht und nachhaltig zu unterstützen.

Wie im vergangenen Jahr, wird die Zielgruppen auch im Jahr 2016 eine Kundenkontaktoffensive durchlaufen. Innerhalb von 12 Wochen werden die Mütter und Väter in Form von Gruppeninformationsveranstaltungen geschult. Sie erhalten Informationen über Möglichkeiten der Kinderbetreuung wie auch über das Bildungs- und Teilhabepaket. Spezielle Maßnahmen und (Weiter)Bildungsangebote bis hin zum Stellenmarkt werden durch aufeinander abgestimmte

Module der Zielgruppe nahe gebracht. Direkt im Anschluss an die jeweiligen Veranstaltungen haben die Teilnehmenden intensive Einzelgespräche beim Fallmanagement. Individuell abgestimmte Strategien und Eingliederungspläne werden so auf den Weg gebracht.

Weitere Hilfen zur beruflichen Orientierung erhalten Alleinerziehende innerhalb der Maßnahme „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Als Querschnittsthema wird dem Titel dieser Maßnahme über die gesamte Zeitspanne Rechnung getragen. Die Teilnehmenden durchlaufen verschiedene Elemente der Kenntnisvermittlungen. Des Weiteren zeichnet sich die Maßnahme durch ein hohes Maß an Einzelcoaching aus. Ein ganzheitliches sozialpädagogisches Betreuungs- und Beratungsangebot steht den Müttern und Vätern bei Bedarf zur Verfügung.

Flankierend können Migrantinnen ein Sprachtraining in Anspruch nehmen. Um der Verbesserung der Mobilität und Flexibilität Rechnung zu tragen und neuen Schwung in das Leben der ein oder anderen Teilnehmerin zu bringen, ist das Erlernen des Fahrradfahrens inklusive „Erwerb des Fahrradführerscheins“ während der Maßnahme möglich.

Innerhalb der Schulferien wird vom Träger ein Kinderbetreuungsangebot vorgehalten. Ein weiteres Unterstützungsangebot für gutqualifizierte Alleinerziehende stellt das mit ESF und Bundesmitteln geförderte Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ dar.

Ergänzend werden über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen unterschiedliche individuell zugeschnittene Förderangebote für die Zielgruppe bereitgehalten:

- DAIA – Darmstädter Initiative für Alleinerziehende (ganzheitliche Beratung / Lernangebote / Einzel- und Gruppencoaching)
- Erwerb des Hauptschulabschlusses mit berufspraktischer
- Erwerb des Realschulabschlusses mit berufspraktischer Weiterbildung
- Vom Minijob zur versicherungspflichtigen Anstellung (Einzelcoaching).

Des Weiteren berücksichtigt die Bildungszielplanung des Jobcenters Darmstadt Qualifizierungs- und Umschulungsangebote, die über Bildungsgutscheine zugänglich sind in den Berufsparten - Erziehung, Pflege, kaufmännische Berufe, Hauswirtschaft und Gastronomie (Teilzeit und Vollzeit).

Um dieses Angebot der Zielgruppe möglichst nahe zu bringen findet am 09.03. 2015 im Mehrgenerationen Haus Darmstadt eine Bildungsbörse für Personen mit Familienpflichten statt. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCAs) des Jobcenters Darmstadt und der Agentur für Arbeit richten die Veranstaltung gemeinsam mit dem Mehrgenerationen Haus aus. Namhafte Bildungsträger aus Darmstadt bewerben im Rahmen dieser Veranstaltung ihr vielfältiges Weiterbildungsangebot, zudem haben die Kundinnen die Möglichkeit einen qualifizierten Bewerbungsmappencheck Vorort durchführen zu lassen. Eine Stellenbörse mit Teilzeitangeboten wird vom gemeinsamen Arbeitgeber-Service angeboten. Darüber hinaus erhalten die Besucherinnen professionelle Unterstützung in Form einer Farb- und Stilberatung für das richtige Outfit zum bevorstehenden Vorstellungsgespräch. Für Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket steht den Kundinnen eine Beratungsfachkraft zur Verfügung.

Nach wie vor erhalten Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren über die BCA des Jobcenters in Form von regelmäßigen Informationsveranstaltungen wichtige Hinweise zu den Themen:

- Kinderbetreuung
- beruflicher (Wieder-)Einstieg und
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Des Weiteren werden Veranstaltungen zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets mit der Koordinatorin des Bildungs- und Teilhabepakets der Wissenschaftsstadt Darmstadt angeboten. Diese Veranstaltungen werden alle im Mehrgenerationen-Haus durchgeführt.

Um jungen alleinerziehenden Müttern und Vätern in besonderer Weise gerecht zu werden wird auch im Jahr 2016 innerhalb der Jugendberufsagentur (U25 Team) das spezialisierte Fallmanagement umgesetzt. Eine Fallmanagerin widmet sich ausschließlich jungen Müttern und Vätern. Durch die Konzentration auf die Zielgruppe kann die Mitarbeiterin ihr Fachwissen, welches sich intensiv auf den Ausbildungsmarkt bezieht, gezielt einsetzen und die für diese Gruppe so wichtigen Beratungs- und Informationsangebote erweitern.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem „Lokalen Bündnis für Familie“, dem Netzwerk Südhessen (bestehend aus den BCAs und den Leiterinnen der Büros für Chancengleichheit /Frauenbüro in Südhessen), dem Arbeitskreis Migranten und Sozialarbeit, dem Netzwerk TAff (Netzwerk Taff – Berufsabschluss in Teilzeit in Hessen) sowie weiteren zielgruppenrelevanten Institutionen und Ämtern innerhalb der Region wird auch in 2016 fortgesetzt.

## **5.8. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren - Unsere Jugendberufsagentur**

Selbst bei einer insgesamt positiven Entwicklung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stellt die berufliche und soziale Integration insbesondere von förderungsbedürftigen jungen Menschen unter 25 Jahren alle Beteiligten vor Herausforderungen.

Das Jobcenter Darmstadt arbeitet seit Frühjahr 2009 in Kooperation in der Jugendberufsagentur (JBA) in den Räumlichkeiten der AA Darmstadt zusammen. Die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre hat sich bewährt und zur Vermeidung von Stigmatisierung sowie Verbesserung der Angebote und Leistungen für besonders benachteiligte Jugendliche geführt.

Die JBA Darmstadt hat folgende übergeordneten Ziele:

- Optimierung und Verzahnung von Geschäftsprozessen
- aufeinander abgestimmte Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung
- Einmündung von Bewerbern in den Ausbildungsmarkt
- gemeinsames Konzept zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Aktivierungsstrategie)
- Hilfen für benachteiligte Jugendliche

und bietet Vorteile bei:

- Vermittlung und Beratung für junge Erwachsene aus der Wissenschaftsstadt Darmstadt in einem Haus (kurze Wege)
- Vermeidung von Doppelstrukturen unter Beibehaltung der jeweiligen gesetzlichen Aufträge
- Bewerbungstraining im „DABEI“ (eigenes Bewerbungscenter Jobcenter Darmstadt)
- gemeinsame Strategie mit der Berufsberatung zur Verbesserung der Einmündungsquote
- Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung für Eltern aus allen Rechtskreisen
- gemeinsam geplante und durchgeführte Fachveranstaltungen (z.B. jährliche Ausbildungsmessen, Elternveranstaltungen)
- gemeinsame Arbeitskreise zur besseren Vernetzung in der Region (AG nach §78 JBH und OloV-Steuerungskreis)

Im Rahmen der Weiterentwicklung hat sich die Jugendberufsagentur die Erhöhung der Einmündungsquote von Bewerbern mit und ohne Hauptschulabschluss sowie die Entwicklung einer intensiveren Zusammenarbeit mit den Schulen zum Ziel gesetzt.

Die Einmündungsquote von Bewerbern mit und ohne Hauptschulabschluss konnte im Jahr 2015 auf 21,1 % gesteigert werden. Das neu initiierte Hauptschulprojekt im sozialen Brennpunktviertel Eberstadt hat zu Beginn des Schuljahres 2015/16 seine Arbeit aufgenommen und wird mittlerweile von allen Seiten als sehr positiv bewertet.

Die Integrationsquote U25 konnte im Jahr 2015 insgesamt auf 25,5 % gesteigert werden. Das entspricht Rang 2 im Vergleich der hessischen Jobcenter und Rang 1 im Vergleichstyp IIe.

Eine weitere Herausforderung für das Jahr 2016 stellt der prognostizierte Zuwachs von Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund im Bereich U25 dar.

Diese Kundengruppe birgt einen hohen Beratungsbedarf, da von wenigen bzw. fehlenden Kenntnissen über den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt auszugehen ist.

Folgende Angebote und Instrumente stehen den Beratungsfachkräften für ihre Arbeit grundsätzlich zur Verfügung:

- Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife
- Maßnahmen zur Erlangung eines Schulabschlusses
- Beratung und Maßnahmen zur Berufsorientierung
- Vermittlung in ausbildungsvorbereitende Angebote
- Vermittlung in reguläre und überbetriebliche Ausbildung (mit Unterstützung des gAGS)
- Hilfsangebote während der Ausbildung
- Maßnahmen zur Herstellung von Markt- und Vermittlungsfähigkeit
- Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung und Teilqualifizierung
- Beratung und Vermittlung in Arbeit (mit Unterstützung des gAGS)

## **5.9. Handlungsschwerpunkt „Erstausbildung junger Erwachsener“**

Im Rahmen der Bundesinitiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ wird das Jobcenter Darmstadt auch im Jahr 2016 aktiv seinen Beitrag dazu leisten, dass 25 - 35jährige ohne Berufsabschluss einen Berufsabschluss erwerben können.

Um die identifizierten Kundenpotenziale noch stärker zu aktivieren und Transparenz über die Qualifizierungsmöglichkeiten zu erhöhen, werden in der ersten Jahreshälfte 2016 zusätzlich Gruppenveranstaltungen stattfinden. In den Gruppenveranstaltungen erhalten die Kundinnen und Kunden interessante Informationen über die Chancen, Möglichkeiten und Fördermittel auf dem Weg zu einem Berufsabschluss oder Teilqualifikation.

Im unmittelbaren Anschluss an die Gruppenveranstaltung findet das Einzelgespräch bei der zuständigen Integrationsfachkraft statt. Gemeinsam mit der Kundin / mit dem Kunden wird geprüft, in wieweit unter Berücksichtigung von Interessenlage, Marktlage, Motivation, Eignung und Realisierbarkeit ein Berufsabschluss/Teilqualifikation erlangt werden kann. Wenn alle Voraussetzungen für einen Erfolg sprechen, werden gemeinsam mit der Kundin / mit dem Kunden alle weiteren notwendigen Umsetzungsschritte vereinbart und auf den Weg gebracht. Bei Kundinnen und Kunden, die nicht sofort für eine abschlussorientierte Weiterbildung geeignet sind, ist das Ziel, unter Nutzung der Arbeitsmarktinstrumente je nach individuellem Unterstützungsbedarf die Befähigung zu erreichen, zu einem späteren Zeitpunkt eine abschlussorientierte Maßnahme erfolgreich zu meistern.

## **6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen**

Auch in 2016 ist die Erbringung einer rechtmäßigen, wirtschaftlichen und kundenfreundlichen Dienstleistung, die sich an den Zielen des SGB II ausrichtet, insbesondere vor dem Hintergrund von verschiedenen neuen Rahmenbedingungen, ein wichtiges Ziel.

### **6.1. Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sicherstellen**

Ein sehr wichtiger Bereich des SGB II ist die Leistungsgewährung. Diese richtet sich an den Bedürfnissen der Leistungsberechtigten aus. Zudem erfolgt die Leistungsgewährung auch im Hinblick auf die Summe passiver Leistungen.

#### **6.1.1. Bildungs- und Teilhabepaket**

Nach der Zentralisation der Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ab dem 15.12.2014 sind zunächst 3 Mitarbeiter, ab dem 01.03.2015 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team Bildung und Teilhabe eingesetzt worden.

Das Team Bildung und Teilhabe ist der Bereichsleitung direkt unterstellt. Insgesamt konnte durch die Zentralisierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme erzielt werden. Zudem ist es so gelungen, eine einheitliche Beratung der Kundinnen und Kunden zu erreichen. Das Team und sein Leistungsspektrum ist durch verschiedene Sonderaktionen (z.B. Anschreibaktion an ca. 400 Kunden, Homepage des Jobcenters Darmstadt) bekannter gemacht worden. Eine höhere Inanspruchnahme konnte so bereits erreicht werden.

#### **6.1.2. Die neue E-Akte SGB II**

Die fortschreitende digitale Entwicklung macht es notwendig eine „papierlose“ Verwaltung anzusteuern. Hierzu stellt die Einführung einer eAkte im Rechtskreis SGB II einen wesentlichen Meilenstein dar. Nachdem zunächst die Bundesagentur für Arbeit eine eAkte eingeführt hat, wird nun auch im Bereich des SGB II (gemeinsamen Einrichtungen) die Einführung einer eAkte Realität. Über die Umstellung von der Papier-Akte auf die eAkte hat das BMAS in den letzten Tagen final entschieden. Damit steht einer Umsetzung in mehreren „Wellen“ nichts mehr im Wege. Für das Jobcenter Darmstadt ist die Einführung der eAkte in der zweiten „Welle“ im April 2017 vorgesehen.

## 7. Flüchtlinge

Im Jobcenter Darmstadt zeichnet sich seit Erhebung vom 01.09.2015 bis Ende März 2016 (Stand 24.03.2016) folgende Situation ab:

Insgesamt beziehen 416 geflüchtete Menschen Leistungen nach dem SGB II. Hiervon sind 157 Personen der Altersgruppe 15-24 zuzuordnen und 240 der Altersgruppe 25-50. Bei der Unterteilung nach Geschlecht haben wir 301 männliche Leistungsbezieher und 115 weibliche (s. Tabelle).

	Alle	15-24	25-50	männlich	weiblich	Kinder unter 15 vorhanden
<b>FLUE0</b>	302	98	188	214	88	57
<b>FLUE1</b>	103	51	49	78	25	19
<b>FLUEA</b>	11	8	3	9	2	2
<b>Summen</b>	416	157	240	301	115	78

Im Jobcenter Darmstadt beziehen insgesamt ca. 9500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) Leistungen nach dem SGB II, hiervon verfügen 340 über einen Flüchtlingsstatus. Demzufolge handelt es sich bei diesem Personenkreis um einen Anteil von 3,58 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind.

Der überwiegende Teil der Zuwanderer kommt aus dem Arabischen Syrien, die zweitgrößte Gruppe aus Afghanistan und die drittgrößte aus Eritrea.

Der Zugang von Flüchtlingen im Jobcenter Darmstadt gestaltet sich bislang moderat. Sowie jedoch die Anerkennung der Flüchtlinge durch das BAMF zügiger durchgeführt werden kann, werden die Zugänge deutlich ansteigen.

Bis zum Jahresende 2016 werden nach Schätzungen 800 bis 1000 Flüchtlinge Grundsicherung nach dem SGB II im Jobcenter Darmstadt beziehen.

Um diese prognostizierten Kundenströme zu bewältigen, wurde von beiden Trägern der gemeinsamen Einrichtung zusätzliches Personal eingestellt. Das Jobcenter hat in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich zwei Sprachvermittler für eine Beschäftigung im Jobcenter gewinnen können. Diese unterstützen die Sachbearbeiter und Integrationsfachkräfte innerhalb des Jobcenters. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters im Hinblick auf die Beurteilung verschiedenster Sachverhalte hinsichtlich ausländerrechtlicher Belange geschult, um so eine zügige und qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten. Zudem beabsichtigt der Bereich Markt und Integration eine zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge (ZAAF) zu implementieren. Hauptziel der ZAAF ist die frühzeitige Beratung, die Identifizierung von beruflichen Qualifikationen, die frühzeitige Qualifizierung und die Einleitung frühzeitiger Vermittlungsaktivitäten für Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit. Die Flüchtlinge finden hier auch Unterstützung im Prozess für Zeugnisübersetzungen sowie im Prozess der Anerkennungsberatung ihrer Qualifikationen. Weiterhin erfolgt die Koordination und Durchführung von Informationsveranstaltungen und auch die Zuweisung für Maßnahmen. Darüber hinaus werden durch Einschaltung des Berufspsychologischen Services nach Integrationskurs erneut die erworbenen/realen Sprachkompetenzen festgestellt.

In Bezug auf die mögliche Integration in den Arbeitsmarkt können nach den ersten Erfahrungen und Beratungsgesprächen mit den Klienten folgende Tendenzen festgestellt werden:

Die Bandbreite der Vorqualifizierungen der geflüchteten Menschen ist sehr groß. Zum einen handelt sich zum Teil um sehr gut ausgebildete Menschen, die sehr zügig in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden können bzw. auch schon integriert worden sind. Ein größerer Anteil der geflüchteten Menschen ist schwieriger in den Arbeitsmarkt zu integrieren, da bei diesen

Personen zunächst einmal erhebliche Sprach- und Verständigungsprobleme behoben werden müssen. Die Flüchtlinge sind motiviert und bereit Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Die Zielsetzung des Jobcenters geflüchtete Menschen durch Qualifizierung und Weiterbildung dem Arbeitsmarkt zuzuführen, wird dabei besonders im Mittelpunkt stehen.

## **8. Kommunale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist entscheidend davon abhängig, dass die regionalen Akteure des Arbeitsmarktes in eine gemeinsame Strategie eingebunden werden. Dafür wird über das Hessische Sozialministerium (HSM) das Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktbudget der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt übernimmt das Jobcenter für einzelne Maßnahmen, die im Rahmen des Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktbudgets durchgeführt werden Kofinanzierungen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und das Jobcenter stehen hierzu stets in einem regen Austausch und vereinbaren gemeinsam, für welche Maßnahme welche Förderung von Seiten des Jobcenters möglich und realisierbar ist.

Im Rahmen des Arbeitsmarktbudgets ist es z.B. möglich auch weiterhin Arbeitsgelegenheiten mit sozialpädagogischer Betreuung anzubieten, da die Kosten für die sozialpädagogische Betreuung über das Arbeitsmarktbudget finanziert werden können. Diese Kostenübernahme ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für das Jobcenter nicht mehr möglich. Somit ist aber weiterhin sichergestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit weiterhin intensiv betreut und beraten werden.

Auch im Rahmen des Ausbildungsbudgets werden neue Wege eröffnet und in Kombination der Mittel aus dem Ausbildungsbudget und der Finanzmittel des Jobcenters lassen sich Maßnahmen realisieren, die alleine über die finanziellen Mittel eines Trägers nicht möglich wären. So kann beispielsweise in einer Maßnahme der Erwerb des Hauptschulabschlusses angeboten werden, da diese Kosten über das Ausbildungsbudget finanziert werden. Eine Kostenübernahme durch das Jobcenter wäre auch hier aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht realisierbar. Für die Maßnahmen aus dem Ausbildungsbudget haben die Stadt und das Jobcenter vereinbart, vorwiegend Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife und Verselbständigung der jungen Menschen zu bezuschussen.

Bezüglich der gemeinsamen Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife steht die Teamleitung U25 im Rahmen der gemeinsamen Arbeit der Kooperation mit der Kollegin der Jugendberufshilfe in der Jugendberufsagentur in ständigen regelmäßigen Kontakt. Alle eingereichten Maßnahme-Konzepte werden gemeinsam geprüft und bewertet. Wenn diese der Berufsvorbereitung dienen und arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sind, wird eine Kofinanzierung durch das Jobcenter geprüft und entsprechend den vorhandenen Haushaltsmitteln entschieden.

Bei der Durchführung dieser Maßnahmen gibt es im Team je eine Patin bzw. Paten, um die Besetzung und Auslastung sicherzustellen. Diese bzw. dieser eröffnet zusammen mit dem Träger

die jeweilige Maßnahme. Während der Dauer der Maßnahme ist die Patin bzw. der Pate mindestens einmal monatlich vor Ort um eine kontinuierliche gemeinsame Betreuung, Steuerung und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

## **A. Zieldefinition**

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Situation am Arbeitsmarkt beeinflussen unmittelbar die Erwerbschancen und damit die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung. Sie sind zentrale Rahmenbedingungen für die Wohlstandsentwicklung und die Lebenslagen der Bevölkerung in unserer Stadt.

Zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit sind zielgruppenspezifische Angebote für sozial benachteiligte Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung. Durch zielgruppenspezifische beschäftigungspolitische Maßnahmen sollen die Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der sozialen Gemeinschaft für Langzeitarbeitslose und besonders benachteiligte Gruppen, wie beispielsweise Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder Ältere, verbessert werden. Im Bereich Übergang Schule und Beruf sind zudem benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 - 27 Jahren zu fördern, mit dem Ziel, dass sie eine Ausbildung beginnen bzw. einen fehlenden Schulabschluss nachholen. Bei den betroffenen Menschen über 27 Jahren stehen vor allem die Integration in Erwerbstätigkeit bzw. der Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund. Insgesamt sollen die Unterstützungsleistungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote (von 49 % auf 52 %) führen. Außerdem wird eine Steigerung der Einmündungsquote der Schulabgänger/innen in weiterführende Schulausbildung oder betriebliche Ausbildung (von 70 % auf 75 %) angestrebt. Die strategische Verknüpfung von Sozial-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ist weiterhin in Darmstadt ein geschäftspolitischer Schwerpunkt und wird sowohl in der kommunalen Beschäftigungsförderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt als auch im Jobcenter explizit ausgewiesen. Diese Strategie ist ebenfalls Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe und der Integrations- und Gleichstellungspolitik, basierend auf drei Prinzipien: **Prävention, Partizipation und Sozialraumorientierung.**

## **B. Handlungsschwerpunkte**

### **1. Inklusion und Integration als sozialpolitische und sozialplanerische Strategie**

- Stärkung von Teilhabe und Verteilungsgerechtigkeit durch sozialpolitische Intervention insbesondere mit nachfolgenden Konzepten bzw. Projekten:
  - Flächendeckende sozialraumorientierte Schulsozialarbeit
  - Gleichstellungspolitik als Querschnittsthema in Schule, Ausbildung, Beruf – Maßnahmen zum Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen, Stärkung von familiengerechten Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer
  - Projektgruppe: Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Schwerpunkt Bildung und Arbeitsmarkt
  - Stärkung der Ausbildungs- und Arbeitschancen für Jugendliche insbesondere mit Migrationshintergrund
  - Einsatz von interkulturellen Vermittlungskräften im Jobcenter in Zusammenarbeit mit dem Interkulturellen Büro der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Bearbeitung sozialpolitischer Ziele auf der Grundlage kommunaler Sozialberichterstattung vor allem durch Erstellung von
  - sozialraumorientierten Analysen mit integrierten Handlungskonzepten
  - sozialraumorientierten Beteiligungskonzepten für Bürgerinnen und Bürger

### **2. Armut bekämpfen – Existenz sichern**

- Finanzielle Unterstützungsleistungen durch kommunale Leistungen im Rahmen der Teilhabecard für kinderreiche Familien, erhöhte Bewilligungen für Erstausstattungen für Säuglinge, erhöhte Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft für Alleinerziehende, alleinerziehende Schwangere sowie Schwangere usw.
  - Teilhabecard für Leistungsberechtigte von Sozialleistungen, kinderreichen Familien und Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen zur Inanspruchnahme von sozialen und kulturellen Vergünstigungen, sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche
  - Unterstützungsleistungen durch ausgebautes soziales Beratungs- und Dienstleistungsnetzwerk
- Umsetzung der Rahmenkonzeption Gemeinwesenarbeit als Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung

### 3. Zielgruppen passgenau fördern

Zielgruppenspezifische Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung sowie abgestimmte Hilfe- und Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen insbesondere wie folgt:

- Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden
- Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt für Frauen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen für gering qualifizierte Frauen und Männer
- Maßnahmen zur beruflichen Integration älterer Arbeitsloser
- Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife benachteiligter Jugendlicher
- Maßnahmen zum Erwerb eines Schulabschlusses benachteiligter Jugendlicher
- Maßnahmen zum Abbau von funktionalem Analphabetismus
- Hilfen für obdachlose erwerbsfähige Menschen mit Hilfebedarf nach § 67 SGB XII
- Sucht- und Drogenhilfe zur Integration suchtkranker Menschen

## 8.1. Kofinanzierung des lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramms

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt in der kommunalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung auf Grundlage der im Jahr 2015 geänderten Förderrichtlinie wird auch im Jahr 2016 fortgeführt. So wurde eine Vielzahl von Maßnahmen abgestimmt und in die Maßnahmeplanung 2016 integriert.

Die hessische Arbeitsmarktförderung teilt sich hinsichtlich des Einsatzes von Finanzmitteln in

### A) Förderangebote aus Mitteln des Landes Hessen und des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Hierzu zählen folgende Förderangebote:

- Arbeitsmarktbudget
- Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)
- Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)

#### Arbeitsmarktbudget

Im Arbeitsmarktbudget erfolgt seit Beginn 2015 keine Projekt-Kofinanzierung.

Die Mitfinanzierung der sogenannten Arbeitsgelegenheiten (AGH) erfolgt ausschließlich über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget.

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)

Projekt	Träger	Plätze
Holz und Metall	Werkhof	6
Hauswirtschaft	IB	6
Computer für Alle	Initiative Arbeit	3

Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)

Projekte im Rahmen des Förderangebotes IdeA wurden bislang nicht durchgeführt bzw. vom Jobcenter Darmstadt kofinanziert.

**B) Förderangebote aus Mitteln des Landes Hessen**

Hierzu zählen folgende Förderangebote:

Ausbildungsbudget

Projekt	Träger	Plätze
Aktivierungsmaßnahme mit Hauptschulabschluss (Eberstadt)	BdHW	10 (5 JC / 5 Stadt)
Aktivierungsmaßnahme mit Hauptschulabschluss (Kranichstein)	BdHW	10 (5 JC / 5 Stadt)
Hauptschulprojekt Gutenbergschule	Mobile Praxis	10
Ausbildung Industriemechaniker (überbetriebliche Ausbildung)	Werkhof Darmstadt	4 (2 JC / 2 Stadt)

Qualifizierungsbudget

Projekt	Träger	Plätze
Qualifizierung und Beschäftigung GUS (AGH)	ZfW	10
Einkaufs- und Begleitservice (AGH)	ZfW	10
Wohnumfeldverbesserung (AGH)	Initiative Arbeit	8

Computer für Alle	Initiative Arbeit	8
Sozialpädagogische Begleitung der AGH	BAFF	40
AMViS	Sefo femkom	15

Die Beträge entstammen dem Entwurf der Magistratsvorlage der Stadtverwaltung Darmstadt vom 28.09.2015 sowie der Finanzplanung des Jobcenter Darmstadt für 2016. Insgesamt werden die benötigten Fördermittel für die Kofinanzierung im Rahmen des Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets in dem Eingliederungsetat (EGT) des Jobcenter Darmstadt vorgehalten.

### **8.1.1. Kooperation mit dem kommunalen Projekt BIWAQ**

Viele Langzeitarbeitslose werden durch die zur Verfügung stehenden Regellaßnahmen nicht mehr im ausreichenden Maße erreicht. Diese Förderlücke wird durch das in Darmstadt bestehende Projekt BIWAQ- Engagiert im Quartier-Erfolgreich in Arbeit und Beruf geschlossen.

Beim Projekt BIWAQ handelt es sich um ein Arbeitsförderungsprojekt finanziert aus Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Zielgruppe für dieses Projektes sind langzeitarbeitslose und arbeitssuchende Menschen ab 27 Jahren mit komplexen und spezifischen Profillagen. Insgesamt sollen 386 Menschen gefördert werden, davon 230 Langzeitarbeitslose, die durch die vorhandenen Regelförderungsinstrumente des SGB II nicht (mehr) im ausreichenden Maße erreicht werden. Ein Schwerpunkt in diesem Projekt ist die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Projekt beinhaltet im Kern folgende Aspekte:

- Vernetzung mit Institutionen im Quartier
- Aktivierung
- Beratung und Betreuung zur Integration in Arbeit
- Integrative, stabilisierende und beschäftigungsrelevante Maßnahmen
- Kooperation mit Betrieben und Vermittlung.

Ziel ist es bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die soziale und kulturelle Teilhabe zu Verbesserung sowie eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit herzustellen.

Durch Aktivierung und Beratung und Betreuung zur Integration in Arbeit sollen die Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe sowie eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer erzielt werden.

Die besonderen Merkmale von BIWAQ sind u.a.

- Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit
- Quartiersnähe
- passgenaue, individuelle Angebote

- Vorbereitend und ergänzend zu Regelmaßnahmen
- Möglichkeit der langfristigen, kontinuierlichen Begleitung (keine zeitlich begrenzte Teilnehmersdauer), Intensität und Dauer der Begleitung können individuell an den Bedarfen der Teilnehmer/innen ausgerichtet werden
- Verbesserung des Lebens im Stadtteil durch Entwicklung von Teilhabemöglichkeiten, z.B. an Aktivitäten/Angeboten im Quartier oder durch die Organisation von Freiwilligenengagement

Das Jobcenter Darmstadt steht in enger Kooperation mit dem Projektträger und offeriert das Projekt gegenüber Klientinnen und Klienten die durch bisherige Regelangebote nicht oder nur schwer erreicht wurden sowie in den Stadtteilen Kranichstein, Eberstadt-Süd und Pallaswiesenviertel wohnen.

## 9. Lokale Aktivitäten

Neben den klassischen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung verfügt das Jobcenter Darmstadt über rein lokale Aktivitäten, die die Maßnahmenpalette für die Leistungsberechtigten erweitert.

### 9.1. Bewerbungscenter „dabei“

Im jobcentereigenen Bewerbungscenter „dabei“ erhalten Leistungsberechtigte nach dem SGB II seit April 2012 die Möglichkeit, jederzeit im Rahmen der Öffnungszeiten die Bewerber-PC's zu nutzen. Sie können ohne Voranmeldung oder Termin selbständig und kostenfrei im Internet nach Stellenangeboten suchen, Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zu Arbeitgebern sammeln und Online-Bewerbungen erstellen. Im Jahr 2015 nutzten insgesamt 4.756 SGB II Kunden dieses Angebot.

Das Serviceangebot des Bewerbungscenter „dabei“ wird auch im Jahr 2016 den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Darmstadt in dem gewohnten Umfang zur Verfügung stehen:

- es können vollständige Bewerbungen mit allen dazu gehörigen Unterlagen erstellt werden
- Zeugnisse und andere Nachweise bzw. Bescheinigungen etc. werden durch die Mitarbeiterinnen eingescannt
- Bewerbungsfotos mit einer eigens hierfür vorgesehenen Kamera in einem speziell zu diesem Zweck eingerichteten Raum angefertigt
- Kundinnen und Kunden erhalten Bewerbungsmappen, die sie direkt und ebenfalls kostenfrei absenderneutral versenden können

Um die Qualität der Bewerbungsunterlagen stetig zu verbessern und die Kundenanliegen zur vollen Zufriedenheit bedienen zu können, erhält das Bewerbungscenter „dabei“ in Kürze 8 neue Farbdrucker.

### 9.2. Jobakademie

Getreu dem Motto „Ihr Job ist es, einen Job zu finden!“ konnte auch im Jahr 2015 die Maßnahme „Jobakademie“ erfolgreich durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den beiden Fallmanagern des Bewerbungszentrums und den drei Jobcoaches des Träger TERTIA durchgeführt werden. Ziel der „Jobakademie“ ist es, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass letztendlich sie selbst es in der Hand haben, wieder in die Arbeitswelt einzumünden.

Die Teilnehmenden lernen innerhalb der 36 Netto-Tage dauernden Maßnahme, ihr Gefühl der Macht- und Einflusslosigkeit zu überwinden, ihre eigenen Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Die Gruppenstärke von vormittags und nachmittags je 30 Teilnehmenden konnte über das ganze Jahr durch das Jobcenter besetzt werden.

Im Ergebnis haben von den in 2015 insgesamt 417 Teilnehmenden 150 die Maßnahmedauer von 36-Netto-Tagen durchlaufen. In 209 Fällen wurde die Maßnahme abgebrochen und zum Stichtag 31.12.2015 waren noch 58 Teilnehmende in der Maßnahme.

Von den 209 Maßnahmeabbrüchen haben **114 Teilnehmende (insges. 27,3 %) eine sozialversicherungspflichtige Arbeit** aufgenommen. 39 haben die Maßnahme aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen verlassen, bei 16 Teilnehmenden stellte sich ein fehlender Leistungsanspruch SGB II heraus, 7 sind aus dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenter Darmstadt verzogen und 33 mussten wegen hoher und unentschuldigter Fehlzeiten aus der Maßnahme herausgenommen werden.

Die „Jobakademie“ stellt auch für das Jahr 2016 eine feste Konstante in dem Maßnahme-Portfolio des Jobcenter Darmstadt, um marktnahe Kunden zu aktivieren und Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren oder gar zu vermeiden.

### 9.3. Übergabemanagement SGB II/SGB III

Seit nunmehr 5 Jahren besteht das mit der Agentur für Arbeit Darmstadt abgestimmte Konzept des „Übergabemanagements SGB III/SGB II“, welches auch 2016 seine Fortführung findet. In der Phase des Rechtskreisübertritts aus dem SGB III in den Zuständigkeitsbereich des SGB II kommt der durchgehenden Aktivierung und Betreuung der Kundinnen und Kunden eine hohe Bedeutung zu. Insbesondere soll ein **Rechtskreiswechsel** bei den Kundinnen und Kunden nicht zu einer Unterbrechung der Vermittlungs- und Integrationsbemühungen führen. Das Konzept regelt detailliert das Verfahren beim Wechsel der Zuständigkeit in der Trägerschaft durch Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II.

In den von der Agentur für Arbeit und Jobcenter gemeinsam durchgeführten Informationsveranstaltungen werden etwa 3 Monate vor Ende des Leistungsbezugs von Arbeitslosengeld I Kundinnen und Kunden über die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit und die Angebote und Ziele des beschäftigungsorientierten Fallmanagements im SGB II Bereich unterrichtet.

Ca. 1-2 Monate vor Ende des Arbeitslosengeld I Bezugs führt die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit zudem ein persönliches Abschlussgespräch mit den Kundinnen und Kunden und erstellt einen Übergabevermerk.

Mit dem Rechtskreisübertritt erfolgt das vermittelnerische Erstgespräch zur Standortbestimmung bei der Fallmanagerin bzw. dem Fallmanager, zu dessen Vorbereitung das Fallmanagement auf den Übergabevermerk zurückgreift und die zuletzt vereinbarten Aktivitäten in den Integrationsprozess im Jobcenter einbezieht. Sofern sich keine neuen bzw. geänderten Erkenntnisse ergeben, wird der in der Agentur für Arbeit begonnene Integrationsprozess nahtlos fortgesetzt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch ein qualitativ hochwertiges Übergabemanagement und eine effektive Zugangssteuerung von Neukundinnen und Neukunden frühzeitig Integrationserfolge erzielt werden können und hohe Kosten durch einen längeren Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden werden.

### 9.4. Arbeitskreis Migration & Soziales Kooperationsvereinbarung/Handlungsempfehlung

Im vergangenen Jahr wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Darmstadt und den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, dem Caritasverband Darmstadt e.V., dem Deutschen Roten Kreuz, dem Diakonischen Werk Darmstadt - Dieburg e.V. sowie dem Jugendmigrationsdienst: Internationaler Bund, weiter entwickelt und fortgeschrieben.

Die Vereinbarung hat zum Ziel die Integration gemeinsamer Kundinnen und Kunden optimal zu gestalten, die Hilfsangebote aller Akteure zielgerichteter und transparenter zu organisieren.

Die Vereinbarung besteht aus sechs einzelnen Bausteinen

- a. Information der Kundinnen und Kunden bzw. Klientinnen und Klienten

- b. Informationsaustausch und Absprachen
- c. Datenschutz
- d. Evaluation
- e. Allgemeines
- f. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere in Bezug auf die Thematik Informationsaustausch und Absprachen wurde die bereits bestehende Vereinbarung noch einmal konkretisiert. So wird u.a. das Jobcenter mindestens einmal jährlich das bestehende Arbeitsmarktprogramm den Migrationsberatungsstellen und dem Jugendmigrationsdienst im Rahmen einer turnusmäßigen Zusammenkunft des Arbeitskreises Migration und Soziales vorstellen. Außerdem wird eine ständige Teilnahme des Jobcenter am Arbeitskreis zukünftig sichergestellt.

## **9.5. Projekt: „Einsatz von interkulturellen Vermittlungskräften (IKuV) im Jobcenter Darmstadt**

Die Unterstützungsleistungen des Projektes „Einsatz von interkulturellen Vermittlungskräften“, welche seit 2013 im Jobcenter implementiert ist, werden von den Kundinnen und Kunden des Jobcenters auch weiterhin gut angenommen. Daher wird das Projekt auch für das Kalenderjahr 2016 verlängert und aus dem Budget der Wissenschaftsstadt Darmstadt finanziert. Das Projekt hat sich als Arbeitserleichterung und –ergänzung der Dienstleistungen der Teams etabliert. Das Angebot des Projektes soll in 2016 um eine Sprechzeitenerweiterung bereichert werden.

## **9.6. JOBLINGE**

Die gemeinnützige AG JOBLINGE ist eine Initiative unter dem Dach der „Boston Consulting Group“, welche mit Unterstützung von Partner - Unternehmen (durch Spenden, ehrenamtliche Mentoren, Bereitstellung von Stipendien...) versucht, arbeitslose Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln und zu begleiten.

Seit April 2015 hat die Initiative „JOBLINGE“ in Südhessen Ihren 5. Standort in Darmstadt eröffnet.

Im Jahr 2015 gab es drei Eintrittstermine in das Programm:

- 02. Mai 2015: Teilnehmer = 4 Jugendliche; 3 Ausbildungsaufnahmen ab August/September 2015, 1 Aufnahme EQ ab 01.12.2015
- 01. Oktober 2015: Teilnehmer = 8 Jugendliche; 4 Jugendliche haben ab Januar/Februar 2016 ein Praktikum/EQ aufgenommen
- 01. Dezember 2015: Teilnehmer 5 Jugendliche

Für das Jahr 2016 ist die Fortführung der Initiative mit weiteren drei Eintrittsterminen geplant.

## **9.7. Grundbildungszentrum (GBZ)**

Der funktionale Analphabetismus bleibt ein Tabuthema. In Deutschland sind schätzungsweise 7,5 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren, die den gesellschaftlichen Mindestanforderungen an die Schriftsprache und grundlegenden Rechentechniken nicht genügen.

Nach vorsichtigen Schätzungen leben allein in Darmstadt mehr als 10.000 Personen, die als funktionale Analphabeten zu bezeichnen sind. Ein Großteil dieser Personengruppe mit nicht ausreichender Grundbildung ist dennoch erwerbstätig. Jedoch wird die Lebensqualität dieser Menschen durch ihre begrenzten Fähigkeiten erheblich beeinträchtigt. Fehlende und nicht

ausreichende Lese- und Schriftsprachkompetenzen oder mangelnde Rechenfähigkeiten erschweren oder verhindern eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft und die persönliche Entwicklung des Einzelnen. Dies gilt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen.

Als eines von fünf in Hessen bestehenden Grundbildungszentren (GBZ) hat das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft Darmstadt als Träger des GBZ für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt Dieburg seit diesem Jahr die Arbeit aufgenommen. Verbundpartner sind die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit dem Sozialdezernat und der Volkshochschule und der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Volkshochschule und dem Hessencampus. Der Schwerpunkt des GBZ liegt vor allem in der Implementierung und dem Ausbau nachhaltiger Strukturen zur Koordination und Vernetzung von Akteuren und Angeboten in der o.g. Bildungsregion. Das Jobcenter Darmstadt hat dies auch als Handlungsfeld erkannt und arbeitet in enger Kooperation mit dem Grundbildungszentrum zusammen. Innerhalb des laufenden Jahres werden die Mitarbeitenden des Jobcenters Darmstadt noch mehr sensibilisiert. Das frühe Erkennen der Problematik wie auch die richtige Ansprache innerhalb eines Beratungsgespräches sind bedeutende Indikatoren um dem Personenkreis geeignete Hilfestellungen anbieten zu können.

## **10. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Außenverhältnis besser gewährleisten zu können und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Gewicht zu verleihen, wurde für 2011 auch im SGB II, die Rolle der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) implementiert. Als operative Impulsgeberin unterstützt sie die Fachkräfte ihres Jobcenters und hilft beim Auf- und Ausbau von Netzwerken. Sie setzt sich dafür ein, die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitssuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern.

Die Trägerversammlung des Jobcenters Darmstadt bestellte am 14.01.2011 Frau Elke Jokisch zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Ihre Aufgabenfelder bestehen aus

- der Beratung von Führungs- und Fachkräften sowie externen Partnern zur Förderung der Chancengleichheit
- der Mitwirkung bei der Aufstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Darmstadt
- der Analyse und Bewertung von geschlechtsspezifischen Daten zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- der Planung, Entwicklung und Realisierung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit ( z.B. Projekte, Fortbildungen etc.)
- der Planung und Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltung zur Frühaktivierung von Alleinerziehenden und Erziehenden
- der Vertretung des Jobcenters Darmstadt in lokalen Netzwerken

Ein wichtiger Schwerpunkt der Tätigkeit der BCA ist die Förderung von Alleinerziehenden. Hierfür ist sie konzeptionell mit zuständig, übernimmt eine Koordinationsfunktion und arbeitet aktiv in vorhandenen Gremien und Netzwerken mit. Darüber hinaus hat sie ein Informations- Beratungs- und Vorschlagsrecht in Fragen, die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern haben.

# Anlagen

## Bildungs-und Maßnahmeplanung 2016

	Bildungsziel
<b>abschlussorientierte Bildungsziele</b>  gesamt: 56	Erzieher/in
	Erzieher/in Flucht/Asyl
	betriebliche Einzelumschulung
	Altenpfleger/in
	kaufmännische Berufsabschlüsse
	Umschulung im sonstigen Einzelfall
	Umschulung im sonstigen Einzelfall Flucht/Asyl
	Vorbereitungskurs für Externenprüfung
<b>Sonstige Bildungsziele (ohne Abschluss)</b>  gesamt: 170	Erwerb Hauptschulabschluss mit berufspraktischer Qualifizierung
	Flughafen-Qualifizierungen
	Qualifizierung im Sicherheitsgewerbe mit Sachkundeprüfung nach § 34a GewO
	modulare Fortbildung im Bereich Lager/Logistik/ gewerblich-technisch
	Fahrer Ausbildung EU Kraftfahrer Kl. C, CE
	Fahrer Ausbildung Güter- und Personenverkehr
	Englisch für den Beruf
	modulare kaufmännische Weiterbildung, SAP, ECDL
	Altenpflegehelfer/in
	Helfer/in in der Pflege
	Alltagsbegleiter/in dementer alter Menschen/ Betreuungskraft
	Fortbildungen im Einzelfall
	Berufspraktische Weiterbildung mit "Deutschkenntnissen"

## Netzwerke und Arbeitskreise

Name von Netzwerk/Aktivität/ Initiative	Träger/Initiator	Inhalt
<b>Wissenschaftsstadt Darmstadt</b>	AG 78, OloV Steuerungskreis	Abstimmung der Prozesse beim Übergang Schule/ Beruf
<b>Wissenschaftsstadt Darmstadt</b>	Jugendgerichtshilfe	Kennenlernen, Prozessabstimmung bei Ableistung von Arbeitsstunden
<b>Wissenschaftsstadt Darmstadt</b>	Städtischer Sozialdienst	Kennenlernen, Prozessabstimmung bei Ableistung von Arbeitsstunden
<b>Jugendhilfeplanungsausschuss</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt: Unterausschuss vom Jugendhilfeausschuss	Ideengeber & Unterstützung Jugendhilfeausschuss
<b>Arbeitskreis Migration und Sozialarbeit (MiSo)</b>	Interkulturelles Büro Wissenschaftsstadt Darmstadt	Austausch über diverse Themen bezüglich der Migrantinnen u. Migranten in Darmstadt
<b>Netzwerktreffen BAMF</b>	BAMF	Alles rund um das Thema Integrationskurse
<b>Wasser macht Arbeit</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt	Initiierung eines Projekts zur Gewässerentwicklung ( Schaffung eines Beschäftigungsprojektes mit AGH)
<b>Netzwerk Chancengleichheit Südhessen</b>	BCA SBG III	Austausch u. gemeinsame Aktionen der BCA u. Frauenbeauftragten im Gebiet Südhessen
<b>Lokales Bündnis für Familie in Darmstadt</b>	Katholisches Dekanat Darmstadt, Frauenbüro Darmstadt	Austausch, gemeinsame Aktionen u. Beteiligung am lokalen Bündnis für Familie
<b>Berufsabschluss in Teilzeit in Hessen</b>	Hess. Sozialministerium	Austausch und Aktionen um Berufsabschlüsse in Teilzeit zu fördern
<b>Projektgruppe Teilhabekarte</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt AfSuP	Teilhabekarte

<b>Arbeitskreis Migration und Sozialarbeit</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt/ Interkulturelle Büro	Treffen von Migrationsberatungsstellen Stadtverwaltung und Jobcenter
<b>Fachkonferenz Wohnungslosigkeit</b>	Organisation erfolgt reihum durch die Beteiligten	Treffen von Beratungsstellen für Obdachlose, AfSuP
<b>Fachtagung KiB (Konferenz illegale Beschäftigung)</b>	Organisation erfolgt reihum durch die Beteiligten	Austausch zwischen Zoll, Jobcenter, Finanzamt etc. zur Eindämmung illegaler Beschäftigung
<b>AG „Aktionsplan zu UN-Behindertenrechtskonvention</b>  <b>Unterarbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“ der AG</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt	Erstellung eines Aktionsplans zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
<b>AG Einkommensschwache Haushalte Klimaschutzkonzept der Wissenschaftsstadt Darmstadt</b>  <b>UAG Gerätesubvention</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt	Subvention von energieeffizienten Elektrogeräte für einkommensschwache Haushalte
<b>AG Sozialcharta</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt	Austausch zwischen bauverein, Wissenschaftsstadt Darmstadt, Jobcenter bzgl. der ehemals städtischen Wohnungen, die in das Eigentum der bauverein AG übergingen
<b>Projekt AMViS</b>  <b>Arbeitsmarktintegration von Müttern und Vätern in SGB II</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt	Arbeitsmarktintegration von Müttern und Vätern in SGB II, u.a. Erarbeitung Schnittstellenkonzept
<b>AG Asyl</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt	Ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Analyse von Bedarfen, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, Gestaltung von Schnittstellen